

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

120. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 5. bis 10. April 2009 in Addis Abeba, Äthiopien

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
I. 120. Versammlung der Interparlamentarischen Union	1	Parlamentarier aus 123 nationalen Parlamenten sowie assoziierte Mitglieder, Beobachter von Seiten der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen teil. Erstmals nach langer Zeit waren wieder Mitglieder des Kongresses der Vereinigten Staaten als Beobachter bei der Versammlung anwesend. Unter den Parlamentariern waren 28 Parlamentspräsidenten und Parlamentspräsidentinnen. Insgesamt gehörten 165 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an. Das entspricht einem Anteil von 27,6 Prozent der anwesenden Parlamentsmitglieder. Der Abgeordnete Johannes Pflug wurde als stellvertretendes Mitglied in den Vorstand des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit und der Abgeordnete Josef Philip Winkler als stellvertretendes Mitglied in den Vorstand des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte gewählt.
II. 184. Sitzung des Rates (Governing Council)	7	
III. Treffen der Parlamentarierinnen	9	
IV. Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus	9	
V. Verabschiedete Entschlüsse	10	

Die 120. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 5. bis 10. April 2009 in Addis Abeba, Äthiopien, statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation

Abgeordnete **Monika Griefahn** (SPD), stellvertretende Leiterin der deutschen Delegation

Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Hans Raidel** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Johannes Pflug** (SPD)

Abgeordneter **Dr. Hakki Keskin** (DIE LINKE)

Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

I. 120. Versammlung der Interparlamentarischen Union

I.1 Teilnehmer, Tagesordnung, deutsche Funktionsträger

An der 120. Versammlung der IPU in Addis Abeba nahmen 1193 Delegierte, davon 597 Parlamentarierinnen und

Das Thema der Generaldebatte der Versammlung lautete „Die Rolle der Parlamente bei der Friedenskonsolidierung, der Förderung von Demokratie und wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in Krisenzeiten“. Die drei Ausschüsse befassten sich mit Berichten und Entschlüsselungsentwürfen zu folgenden Themen: „Ausbau der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der atomaren Abrüstung und Sicherung des Inkrafttretens des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen: Die Rolle der Parlamente“, „Klimawandel, nachhaltige Entwicklungsmodelle und erneuerbare Energien“ sowie „Freiheit der Meinungsäußerung und Recht auf Information“. Der von der Union debattierte und verabschiedete Dringlichkeitstagesordnungspunkt (Emergency Item) befasste sich mit der „Rolle der Parlamente bei der Abmilderung der sozialen und politischen Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf die am meisten gefährdeten Sektoren der Staatengemeinschaft, insbesondere in Afrika“. In drei Podiumsdiskussionen debattierten die Abgeordneten über die Förderung heranwachsender Mädchen, über die konstruktive Nutzung sozialer Vielfalt und die Erreichung der Entwicklungsziele bis 2015. Am Rande der Versammlung ließ sich die deutsche Delegation vom deutschen Botschafter in Addis Abeba, Dr. Claas Knoop, über die politische, soziale und wirtschaftliche Situation in Äthiopien unterrichten und führte sowohl bilaterale Gespräche mit Mitgliedern anderer De-

legationen als auch mit Vertretern der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Mitarbeitern des Goethe-Instituts, äthiopischen Kulturschaffenden sowie in Äthiopien ansässigen Deutschen. Die Delegation besuchte folgende mit deutscher Hilfe geförderte Projekte und Einrichtungen: das Low-Cost-Housing-Projekt und das Straßenmädchenprojekt „OPRIFS“ in Addis Abeba, die Universität Adama, eine Berufsschule sowie die mit deutscher Unterstützung gebauten Markthallen in der Stadt Debre Zeit.

I.2 Änderung der Satzung der Interparlamentarischen Union

Die Versammlung beschloss Änderungen zu Artikel 4 und 5 der Satzung der IPU. Artikel 4 Absatz 2 behandelt die Frage der Aufnahme und Wiederaufnahme von Parlamenten sowie die Nichtausübung der Tätigkeit von Mitgliedern; Artikel 5 Absatz 2 behandelt die Frage des Umgangs mit säumigen Beitragszahlern. Auf Vorschlag des Exekutivausschusses verabschiedete der Rat zwei Änderungen der Satzung der IPU mit dem Ziel, den Satzungstext bezüglich der Suspendierung der Mitgliedschaft klarer zu gestalten. Dafür wurde in Artikel 4 Absatz 2 der Halbsatz „... oder mit seinen Beitragszahlungen an die Union drei Jahre im Rückstand ...“ ist gestrichen. Artikel 5 wurde um folgenden Absatz 3 ergänzt: „... Die Versammlung beschloss folgende Satzungsänderungen: In Artikel 4 Absatz 2 wurde der Teilsatz „... oder mit seinen Beitragszahlungen an die Union drei Jahre im Rückstand ...“ gestrichen. Artikel 5 wurde um folgenden Absatz 3 ergänzt: „Wenn ein Mitglied der Union mit seinen Beitragszahlungen drei Jahre im Rückstand ist, prüft der Exekutivausschuss die Angelegenheit und unterbreitet dem Rat eine Stellungnahme. Der Rat entscheidet über die einstweilige Aufhebung der Mitgliedschaft des betreffenden Mitglieds.“

I.3 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Für die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes lagen der 120. Versammlung sieben Vorschläge vor. Die Vorschläge „Globaler Kampf gegen das organisierte Verbrechen“ (Mexiko), „Grenzüberschreitender Terrorismus“ (Indien) sowie drei Vorschläge, die sich mit der Situation im Gaza-Streifen befassten (Oman, Islamische Republik Iran, Vereinigte Arabische Emirate) wurden zugunsten des von Venezuela und der Gruppe der Zwölf Plus unterbreiteten Vorschlags „Die Rolle der Parlamente bei der Abmilderung der sozialen und politischen Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf die am meisten gefährdeten Sektoren der Staatengemeinschaft, insbesondere in Afrika“ zurückgezogen.

Der Redaktionsausschuss zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt setzte sich aus Delegierten der Länder Bahrain, Kanada, Kolumbien, Kongo, Indien, Indonesien, der Islamischen Republik Iran, Namibia, Spanien, der Schweiz, Uganda und Venezuela zusammen. Der Redaktionsausschuss bestimmte **Juan Moscoso del Prado** (Spanien) zu seinem Vorsitzenden sowie **Rebecca Kadga**

(Uganda) zur Berichterstatterin. Die Versammlung nahm in der Schlussitzung die Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt (Seite 36) einstimmig an.

Als Tagungsort der 122. Versammlung der IPU vom 27. März bis 1. April 2010 wurde Bangkok (Thailand) und als Tagungsort der 124. Versammlung vom 16. bis 21. April 2011 Panama City (Panama) bestimmt.

I.4 Verlauf der Versammlung

Die 120. Versammlung der IPU wurde am 5. April 2009 in der Millennium Hall eröffnet. Die Eröffnungsansprachen hielten **Teshome Toga**, Präsident des Unterhauses (House of Peoples' Representatives), **Degife Bula**, Präsident des Oberhauses (House of Federation), **Abdoulie Janneh**, stellvertretender Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) und Geschäftsführer der Wirtschaftskommission für Afrika der Vereinten Nationen, **Dr. Jean Ping**, Kommissionsvorsitzender der Afrikanischen Union (AU) sowie **Dr. Theo-Ben Gurirab**, Präsident der IPU.

Zum Sitzungspräsidenten wählte die 120. Versammlung der IPU den Gastgeber und Präsidenten des Unterhauses **Teshome Toga**. Die Versammlung diskutierte in der Generaldebatte, die sich aus Sitzungen am 6., 7. und 9. April 2009 zusammensetzte und an der sich insgesamt 121 Redner und Rednerinnen aus 104 Delegationen beteiligten, über die Rolle der Parlamente bei der Friedenskonsolidierung, der Förderung von Demokratie und wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in Krisenzeiten. In einer Grundsatzrede zu diesem Thema betonte der Präsident der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien, **Girma Woldegiorgis**, dass die Zukunft Afrikas vor Jahren noch recht düster ausgesehen habe. Dies habe sich jedoch geändert, und die Menschen in Afrika hätten Hoffnung geschöpft. Er hoffe, dass die globale Wirtschafts- und Finanzkrise das Erreichte nicht gefährde. Das neue Äthiopien bemühe sich politisch um die Sicherung eines dauerhaften Friedens und um eine nachhaltige Entwicklung. Es stelle damit einen Eckpfeiler der Stabilität in einer Region dar, die immer noch von Konflikten gekennzeichnet sei, die sie weiterhin zu destabilisieren drohten. Ein dauerhafter Friede sei jedoch nur möglich, wenn er auf Rechtsstaatlichkeit beruhe. Die Unterstützung der IPU in diesem Bereich sei und bleibe wichtig für Afrika, besonders in dieser Region. Friede, Wohlstand und gesellschaftspolitischer Fortschritt seien nicht voneinander zu trennen. Die Welt sei ein „globales Dorf“ geworden, doch das könne nicht solide sein, wenn ein Teil dieses Dorfes brenne oder ertrinke.

Am Dienstag, dem 7. April 2009, sprach der Außenminister Äthiopiens, **Seyoum Mesfin**, über die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zur Versammlung. Er stellte fest, die Krise zeige, dass die Welt bei ihrer Bewältigung keine andere Alternative habe als zusammenzuarbeiten. Die Krise lasse insbesondere in Afrika kein Land unberührt. In den letzten Jahren seien Fortschritte bei der Entwicklung von Frieden und Demokratie erreicht worden. Aber Afrika könne keinen Frieden erlangen, wenn die Menschen hoffnungslos und arm seien. Leere Mägen seien keine gute Basis für die Entwicklung von Demokra-

tie. Die verbesserte ökonomische Situation in Afrika sei auch auf eine verbesserte Sicherheitssituation zurückzuführen. Die Entwicklung Äthiopiens in den letzten fünf Jahren sei hierfür ein gutes Beispiel. Zweistellige Wachstumsraten wären ohne eine friedliche Entwicklung im Land nicht möglich gewesen. Der Übergang zur Demokratie sei hierfür die Basis, und Bürgerrechte seien keine Option, sondern eine Notwendigkeit. Dieser Transformationsprozess sei noch nicht unumkehrbar, und der ökonomische Abschwung dürfe diese Dynamik nicht verlangsamen. Ansonsten bestehe die Gefahr unkalkulierbarer Rückwirkungen auf die friedliche Entwicklung des Kontinents. Keine Region sei hierfür verwundbarer als das Horn von Afrika. Die Krise und ihre Auswirkungen hätten gezeigt, wie eng die Länder der Welt miteinander verflochten seien. Die Zeit sei gekommen, dass Afrika von den Industrienationen fair behandelt werde. Afrika habe die Krise nicht ausgelöst, sei aber massiv von ihr betroffen.

Am Donnerstag, dem 9. April 2009, sprach **Walter Kälin**, Beauftragter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Menschenrechte und Binnenvertriebene, zu der Versammlung. Zu Beginn seines Vortrags standen Schilderungen über Erlebnisse von Binnenvertriebenen, die nicht nur die harten Entbehrungen der Flüchtlinge aufzeigten, sondern auch von Vergewaltigungen und Morden berichteten. Ungefähr 26 Millionen Menschen in mehr als 50 Staaten der Welt seien aufgrund von Kriegen oder Menschenrechtsverletzungen zurzeit auf der Flucht. Die damit verbundenen menschlichen Schicksale würden oftmals vergessen. Hinzu kämen beinahe 50 Millionen Binnenvertriebene durch Naturkatastrophen oder andere nichtkriegerische Auseinandersetzungen. Die Zahlen bedeuteten, dass fast ein Prozent der Weltbevölkerung Vertriebene seien. Für den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, sei Vertreibung eine der größten humanitären Herausforderungen. Daher rufe er alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf, sich diesen Herausforderungen zu stellen, indem sie sich dafür einsetzen, dass für den Katastrophenfall ausreichend Hilfsgüter und Finanzmittel bereit stünden, um rasch helfen zu können. Gleiches gelte auch für den rechtlichen Schutz und den Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit dieser Menschen. Die Rechte der Vertriebenen sollten in das nationale Recht eingebunden sein. Das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte habe 1998 Handlungsempfehlungen für den rechtlichen Schutz von Vertriebenen und die VN ein Handbuch für den Gesetzgeber und Politiker herausgegeben, das bei der nationalen Gesetzgebung in diesem Bereich helfen solle.

Die Abgeordnete **Monika Griefahn** wies in ihrem Redebeitrag darauf hin, dass die vollständigen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise noch nicht absehbar seien. Jede Krise beinhalte allerdings auch Chancen für Veränderungen. Diese bestünden nicht nur in einer Um- und Neugestaltung des Bankenwesens, sondern es ergäben sich auch politisch neue Möglichkeiten des Umgangs miteinander. Die Sicherung von Frieden und Demokratie sei heute wichtiger denn je. Ein Schlüssel zur Erreichung des Ziels einer umfassenden Völkerverständigung sei die

Stärkung einer sozialen, nachhaltigen und die eigenen Landesgrenzen überschreitenden Bildungs- und Kulturpolitik. Der deutsche Außenminister habe das erkannt und messe Deutschlands auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik daher besondere Bedeutung bei. So sei in den letzten Jahren das weltweite Netz deutscher Kulturinstitute erweitert worden auf jetzt 134 Institute in 82 Ländern. Diese böten Sprach-, Kultur- und Informationsangebote mit standortspezifischen Schwerpunkten an. Die Deutsche Welle verbreite Informationen in 21 Sprachen im Netz und schaffe dadurch einen direkten Kontakt zu Deutschland. Die 132 deutschen Schulen im Ausland und die 500 Schulen des Netzwerkes „Partnerschulen für die Zukunft“ sowie auch der Deutsche Akademische Austauschdienst lieferten Bildung als Grundlage für Stabilität und Frieden, indem zum Beispiel jungen Menschen aus aller Welt die Gelegenheit gegeben werde, in Deutschland zu studieren. Die Aufgabe der Parlamentarier sei es, der Tatsache mehr Gewicht zu verleihen, dass Dialog und kultureller Austausch seit jeher zum friedlichen Miteinander und zur kulturellen Vielfalt beigetragen hätten. Die Ursache der meisten Konflikte auf der Welt sei kulturell, ethnisch oder religiös bedingt. Umso wichtiger sei darum der Dialog als Mittel für gesellschaftliche Veränderungen. Ein internationaler Jugendaustausch sei allemal besser als ein neues Verteidigungsprogramm. Gerade in Krisenzeiten sollten sich Parlamentarier besonders für die Erhaltung von Haushaltsgeldern für Kultur, Bildung und Austauschprogramme einsetzen, da diese zur Vorbeugung von Konflikten und Konfrontationen von enormer Bedeutung seien. Nur durch den aktiven Dialog der Kulturen und Religionen könne fundamentalistischen Tendenzen der Gewalt und der Konfrontation entgegengewirkt werden, Faktoren, die eine dauerhafte Demokratisierung behinderten. Auch die IPU gebe Parlamentariern die Möglichkeit, sich mit anderen Auffassungen auseinanderzusetzen, in Dialog zu treten und somit den Gedankenaustausch zwischen Kulturen und Religionen zu fördern.

Der Abgeordnete **Josef Philip Winkler** reagierte zu Beginn seiner Rede auf den Wortbeitrag des Delegierten Hosein Sobhani Niya (Islamische Republik Iran), der behauptet hatte, alle Menschen im Gaza-Streifen könnten als unschuldig bezeichnet werden. Abgeordneter Winkler machte deutlich, dass diese Behauptung nicht haltbar sei. Er fuhr fort, dass in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts die Politik neue Formen der internationalen Zusammenarbeit finden müsse. Der Klimawandel, die Rohstoff- und Welternährungskrise, globale Ungerechtigkeit, die weltweite Armut und Ausgrenzung, der neue Rüstungswettlauf oder die weltweite nukleare Aufrüstung ließen sich nicht von einem Staat allein lösen. Folgerichtig müsse es das Ziel sein, die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit auf multilateraler Ebene zu stärken, damit wirksame Antworten auf die drängenden Herausforderungen gefunden werden könnten. Die Neuordnung der „Global Governance“ dürfe nicht dem Recht des Stärkeren überlassen werden, sondern könne nur durch internationale Kooperation, durch Verrechtlichung und gemeinsame Verhandlungslösungen gestärkt und ausgebaut werden. Eine der größten Herausforderungen heute und

in Zukunft stelle der Klimawandel dar. Ohne globale Lösungsansätze gegen den Klimawandel und die anhaltende Verschwendung der natürlichen Ressourcen entstünden Bedrohungen und Kosten, die die Auswirkungen der Finanzkrise um ein Vielfaches überträfen. Der Klimawandel verschärfe schon heute die globale Armut durch die Zerstörung von Lebensgrundlagen. Bleibe er ungebremst, könne er zu noch größeren Verteilungskonflikten, massenhafter Umweltmigration und der Destabilisierung von Staaten oder ganzen Regionen führen. Die Welt brauche Klimagerechtigkeit im Wege einer gerechten und solidarischen Lastenteilung. Eine gerechte Verteilung und ein gerechterer Zugang zu Ressourcen sei die beste Krisenprävention. Um das zu gewährleisten, bedürfe es völkerrechtlich verbindlicher Vereinbarungen. Nötig seien überzeugende politische Initiativen, um Fairness zu organisieren und zu stärken. Dies könne nur gelingen, wenn sich die Industrieländer damit abfinden, dass sie einen Teil ihrer Macht abgeben und bei zentralen Themen wie dem Klimaschutz mit gutem Beispiel vorangehen müssten. Trotz aller vorhandenen Eigeninteressen müsse es im gemeinsamen Interesse aller Staaten liegen, dem Klimawandel und anderen globalen Problemen mit wirksamen Kompromissen durch internationale Verständigung gegenüberzutreten.

1.5 Ausschusssitzungen

1.5.1 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Der Ausschuss tagte am 6. und 8. April 2009 unter Vorsitz von **Benhalima Boutougia** (Algerien). Dem Ausschuss lagen der Bericht und der vorläufige Entschließungsentwurf der Berichterstatter **Roger Price** (Australien) und **Jack Jacob Mwiimbu** (Sambia) zum Thema „Ausbau der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der atomaren Abrüstung und Sicherung des Inkrafttretens des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen: Die Rolle der Parlamente“ vor.

Der von den Berichterstattern vorgelegte Entschließungsentwurf fordert die Parlamente auf dazu beizutragen, dass die Staaten ihre Nuklearwaffenbestände verringern und ihre Bemühungen hinsichtlich eines Stopps der Verbreitung von Kern- und anderen Massenvernichtungswaffen verdoppeln. Die Parlamente derjenigen Staaten, die das nukleare Teststoppabkommen von 1996 noch nicht unterzeichnet haben, werden aufgerufen, entsprechenden Druck auf ihre Regierungen auszuüben, damit diese das Abkommen schnellstmöglich unterzeichnen. Die Atom-mächte werden aufgerufen, die eingegangenen Vereinbarungen einzuhalten und alle Staaten beim Aufbau eines Kontrollsystems zu unterstützen. Als vertrauensbildende Maßnahme wird angeregt, dass die Atom-mächte die Bedeutung ihrer Atomarsenale in den nationalen Sicherheitskonzepten zurückfahren und die sofortige Einsatzbereitschaft dieser Waffen beenden. Die Entschließung regt weiter an, mit den Verhandlungen über einen Vertrag zum Verbot der Produktion von spaltbarem Material zu beginnen. Es wird festgestellt, dass durch den Atomwaffen-

sperrvertrag von 1968 bereits große Fortschritte erzielt worden seien. Trotzdem müsse auch weiterhin auf die dadurch eingegangenen Verpflichtungen hingewiesen werden. Die Parlamente werden aufgefordert, die nationale Umsetzung solcher Verpflichtungen zu überwachen und dabei die Öffentlichkeit umfassend einzubinden.

In der Sitzung am 6. April 2009 ergriffen 49 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 43 Delegationen sowie ein Vertreter der Organisation des Vertrags über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) das Wort. Dem Ausschuss lagen 84 Änderungs- und Unteränderungsanträge der Delegationen Chinas, des Kongos, Frankreichs, Deutschlands, Indiens, Indonesiens, der Islamischen Republik Iran, Marokkos, Pakistans, der Philippinen, der Russischen Föderation, Spaniens, der Schweiz, der Türkei, der Vereinigten Arabischen Emirate und des Vereinigten Königreichs vor. Der von der deutschen Delegation eingebrachte und von der Versammlung angenommene Änderungsantrag sah eine Ergänzung des Resolutionsentwurfs in Bezug auf kernwaffenfreie Zonen vor (siehe Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit, Artikel 25).

Der Redaktionsausschuss, unter Einbeziehung des sambischen Berichterstatters als Berater, setzte sich aus Delegierten der Länder Australien, Costa Rica, Äthiopien, Frankreich, der Islamischen Republik Iran, Kenia, der Russischen Föderation, Syrien, Vereinigtes Königreich, und Uruguay sowie den palästinensischen Gebieten zusammen. Der Redaktionsausschuss ernannte **Roger Price** (Australien) zum Vorsitzenden und **Abdi Nassir Nuh** (Kenia) zum Berichterstatter. Von den vorgelegten Änderungsanträgen und Unteränderungsanträgen wurden 26 im vollen Umfang oder teilweise angenommen. Eine Reihe von Änderungsanträgen wurde zwar nicht wörtlich angenommen, aber der Ausschuss sah deren „Geist“ berücksichtigt, da diese entweder inhaltlich ähnlich zum vorgelegten Entschließungsentwurf oder zu anderen Änderungsanträgen waren.

Die so geänderte Entschließung „Ausbau der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der atomaren Abrüstung und Sicherung des Inkrafttretens des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen: Die Rolle der Parlamente“ wurde sowohl vom Ausschuss als auch von der Versammlung im Konsens verabschiedet. Die Delegationen Chinas, Indiens, der Islamischen Republik Iran und Pakistans meldeten gegen einzelne Paragraphen der Entschließung Vorbehalte an (s. a. Nummer V. Entschließungen Fußnote).

Die Ausschussmitglieder einigten sich für ihre Beratungen auf der 122. Versammlung der IPU auf das Thema „Zusammenarbeit und geteilte Verantwortung im weltweiten Kampf gegen das organisierte Verbrechen, insbesondere gegen Drogenhandel, illegalen Waffenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitenden Terrorismus“. Als Berichterstatter wurden Maria Teresa Ortuño (Mexiko) und Apiwan Wiriyachai (Thailand) benannt. Die Versammlung bestätigte diese Vorschläge.

I.5.2 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Der Ausschuss tagte am 7. und 9. April 2009 unter dem Vorsitz von **Patrice Martin-Lalande** (Frankreich). Dem Ausschuss lagen der Bericht und der Entschließungsentwurf der Berichterstatter **Atila Lins** (Brasilien) und **Hans-Joachim Fuchtel** (Deutschland) zum Thema „Klimawandel, nachhaltige Entwicklungsmodelle und erneuerbare Energien“ vor.

Der Abgeordnete **Hans-Joachim Fuchtel** stellte bei der Vorstellung des Berichts und des Entschließungsentwurfs fest, dass durch den Klimawandel auch die Existenz der Menschheit auf dem Spiel stehe. Für eine Diskussion über diese existentiellen und globalen Fragen sei die IPU das richtige Gremium. Er dankte den Mitgliedern der IPU dafür, dass sie durch zahlreiche Anmerkungen und Hinweise zur Fertigstellung der Entschließung beigetragen hätten. Einen besonderen Dank richtete er an die Kollegen aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, die viele Informationen über ihre Nachhaltigkeitsinitiativen beige-steuert und damit die Möglichkeiten von Wüstennationen in diesem Bereich aufgezeigt hätten. Der Klimawandel, die Auswirkungen des Treibhauseffekts und die Schäden an der Ozonschicht seien auf der ganzen Welt zu spüren. Dass die Entwicklung und der Einsatz erneuerbarer Energien ein Schlüssel für den Klimaschutz, die wirtschaftliche Entwicklung und gleichzeitig die Armutsbekämpfung auf der Welt seien, werde heute von niemandem mehr angezweifelt. Dazu gehöre auch die Entwicklung abgas-ärmer, umweltfreundlicher und bezahlbarer Automotoren. Die Staatengemeinschaft habe bereits wichtige Schritte getan – vor allem mit dem Protokoll von Montreal zum Schutz der Ozonschicht und mit dem Kyoto-Protokoll zur Reduzierung der Treibhausgase. Diesen Schritten müssten jedoch weitere folgen. Bedauerlich sei, dass von den zehn Ländern, die am meisten zur Umweltverschmutzung auf der Welt beitrügen, lediglich vier das Kyoto-Protokoll unterzeichnet hätten. Hier gebe es eindeutig Nachholbedarf. Die Industriestaaten trügen als Hauptverursacher des weltweiten Klimawandels eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz. Nachhaltige und global wirkende Lösungen ließen sich allerdings nur im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit verwirklichen. Den Parlamenten obliege in diesem Zusammenhang eine ganz besondere Verantwortung, da sie technologische Entwicklungen anstoßen und beeinflussen könnten.

Die Bemühungen der Industriestaaten, die Belastungen der Umwelt zu senken, könnten nicht zum Erfolg führen, wenn zugleich in anderen Erdteilen die Emissionen zunähmen. Der Klimawandel treffe nämlich insbesondere schwach entwickelte und ressourcenarme Länder. Eine weitere Herausforderung liege daher im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Es sei zwingend notwendig, die Entwicklungsländer in den Kampf gegen den globalen Klimawandel gleichberechtigt einzubeziehen und durch den Transfer klimafreundlicher Technologien zu unterstützen. Bisher stünden die Industrienationen einer konkreten Technologie- und Finanzkooperation eher skeptisch gegenüber, während die Entwicklungs- und

Schwellenländer konkrete Hilfszusagen für Klimaschutzmaßnahmen erwarteten. Die IPU habe die Aufgabe, das Bewusstsein der Menschen für die möglichen katastrophalen Auswirkungen zu schärfen. Die Industrieländer seien verpflichtet, den Weg der Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Technologien weiterzugehen. Hierzu gebe es keine Alternative.

Es erleichtere die Finanzierung von Umweltschutzprojekten, wenn diese mit anderen Sachverhalten verknüpft werden könnten. Ein Beispiel hierfür sei das von der GTZ in Äthiopien und auch in anderen Entwicklungsländern geförderte Projekt der Herstellung eines energiesparenden Herdes, den sogenannten Mud Stove. Der Betrieb eines solchen Herdes reduziere drastisch den Verbrauch des traditionell verwendeten Feuerholzes und emittiere erheblich weniger Kohlendioxid. Dies mache deutlich, dass mit kleinen Maßnahmen oft eine große Wirkung erzielt werden könne. Das Projekt sei zudem darauf ausgerichtet, das Wissen über die Herstellung der Öfen weiterzugeben, damit diese in Eigenarbeit produziert werden könnten.

Atila Lins (Brasilien), Koautor des Berichts, unterstrich die Tatsache, dass das Überleben der Menschheit auf der Fähigkeit beruhe, den Klimawandel durch ein anderes Konsumverhalten und die Entwicklung nachhaltiger und erneuerbarer Energien aufzuhalten. Die Frage sei, welchen Beitrag Parlamente zur Lösung dieses existenziellen Problems leisten könnten. In Brasilien gebe es seit einiger Zeit einen Ausschuss, der sich speziell mit der Problematik Klimawandel und globale Erwärmung befasse. Die IPU stelle ein wichtiges Forum für die Bewusstseinsbildung auf internationaler Ebene dar. Auf nationaler Ebene müssten und könnten konkretere Maßnahmen eingeleitet werden, z. B. solche, die Alternativen zum Verbrauch fossiler Rohstoffe beförderten. Das brasilianische Ethanolprogramm, bei dem Energie aus Zuckerrohr gewonnen werde, könne auch für andere Länder beispielgebend sein. Der Anbau solch alternativer, sauberer und erneuerbarer Energieträger könne dazu beitragen, den Treibhausgaseneffekt zu verringern. In Brasilien geschehe das, ohne dass Ackerflächen hierfür verbraucht würden und damit Lebensmittelpreise steigen müssten. Die Intention des vorgelegten Entschließungsentwurfs sei, die besondere Verantwortung der Parlamente bei der Lösung dieser Problematik herauszustellen.

In der Aussprache ergriffen 52 Delegierte das Wort. Die Abgeordnete **Monika Griefahn** führte aus, dass das Fortschreiten des Klimawandels mittelfristig viel ambitioniertere Ziele als bisher verlange. Für sie könne das zum Beispiel der Verzicht beziehungsweise die Abschaffung von Kohle, Gas und Kernenergie als Energieträger sein. Solche Ziele wären zeitnah erreichbar, wenn man sich nur darauf konzentrieren würde und nicht zu viele Ziele ins Visier nähme. Sie halte es beispielsweise nicht für sinnvoll, viel Geld in die thermonukleare Fusionsforschung zu investieren, da nicht sicher sei, wann und ob man technisch in der Lage sein werde, die Kernfusion als alternative Energiequelle zu nutzen. Der hierzu eingebrachte Änderungsantrag zum Entschließungsentwurf, der eine zukünftige Nutzung befürworte, werde von ihr abgelehnt.

Alle, die sich für den Einsatz von Kernenergie aussprechen, sollten sich der Gefahren dieser Technologie bewusst sein. Der Entschließungsentwurf solle die Notwendigkeit einer neuen „ökoindustriellen“ Revolution herausstellen. Maßnahmen wie die Nutzung von dezentralen Kraftwerken, ökologisches Abfallmanagement oder die Anwendung von energiesparenden Oberflächenanstrichen könnten den Energieverbrauch reduzieren.

Zu dem Entschließungsentwurf lagen 180 Änderungsvorschläge der Delegationen aus Belgien, Kanada, China, Kuba, Frankreich, Indonesien, Japan, Marokko, den Philippinen, Spanien, der Schweiz, der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie der Parlamentarierinnen in der IPU vor. Zwei Unteränderungsanträge wurden von der Delegation aus Surinam eingebracht.

Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Delegierten der Länder Kambodscha, Deutschland, Jordanien, Monaco, Marokko, Namibia, Neuseeland, Norwegen, dem Sudan, der Schweiz, Uruguay, Venezuela und Sambia zusammen. Für die deutsche Delegation in der IPU nahm der Abgeordnete **Hans-Joachim Fuchtel** teil. Der Redaktionsausschuss ernannte **Nikki Kaye** (Neuseeland) zur Vorsitzenden und **Saumura Tioulong** (Kambodscha) zur Berichterstatterin. Von den 180 Änderungs- und Unteränderungsanträgen wurden 90 in vollem Umfang oder teilweise angenommen.

Die so geänderte Entschließung zum Thema „Klimawandel, nachhaltige Entwicklungsmodelle und erneuerbare Energien“ wurde sowohl vom Ausschuss als auch von der Versammlung im Konsens verabschiedet. Die Delegationen der Russischen Föderation und der Islamischen Republik Iran meldeten gegen einzelne Paragraphen der Entschließung Vorbehalte an (s. a. Nummer V. Entschließungen Fußnote).

Die Ausschussmitglieder einigten sich für ihre Beratungen auf der 122. Versammlung der IPU auf das Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung von Süd-Süd und dreiseitiger Zusammenarbeit mit Blick auf die beschleunigte Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele“. Als Berichterstatter wurden **François-Xavier de Donnea** (Belgien) und **Given Lubinda** (Sambia) ernannt. Die Versammlung bestätigte diese Vorschläge.

I.5.3 Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Der Ausschuss tagte am 6., 7. und 9. April 2009 unter der Leitung von **Diego Cánepa** (Uruguay). Dem Ausschuss lag der Bericht und der Entschließungsentwurf der Berichterstatter **K. Malaisamy** (Indien) und **Andrew Dismore** (Vereinigtes Königreich) zum Thema „Freiheit der Meinungsäußerung und Recht auf Information“ vor.

Die Berichterstatter stellten fest, dass das Recht auf Information eine Voraussetzung für die Wahrnehmung des Rechts auf freie Meinungsäußerung sei. In der Entschließung werden daher die Parlamente aufgefordert, gemeinsam mit den jeweiligen nationalen Regierungen für eine effektive Wahrnehmung dieses Rechts Sorge zu tragen, Barrieren abzubauen und Hindernisse zu beseitigen.

Hierzu gehöre sowohl die Transparenz des Verwaltungshandelns als auch der barrierefreie Zugang zu Informationen. Das Recht auf Meinungsfreiheit und der freie Zugang zu Informationen stellten grundlegende Voraussetzungen für eine demokratische Gesellschaft dar. Diejenigen Staaten, die bisher diese Rechte nicht gesetzlich gesichert hätten, werden aufgefordert, dies baldmöglichst zu tun. In dem Entschließungsentwurf wird davon ausgegangen, dass das Recht auf Zugang zu Informationen und die Ausübung der Meinungsfreiheit in begründeten Einzelfällen aus öffentlichem oder nationalem Interesse eingeschränkt werden könne. Er konstatiert jedoch, dass der Umfang und die Dauer der Einschränkung begrenzt sein müssten. Der Entwurf stellt weiter fest, dass das Recht auf Meinungsfreiheit nicht dazu missbraucht werden dürfe, Menschen wegen ihrer Rasse, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder ihrer Nationalität zu verleumden oder in ihrer Menschenwürde zu verletzen. Verstöße hiergegen müssten gerichtlich geahndet werden. Parlamentsmitglieder, aber auch Journalisten, die brisante Hintergründe aufdeckten, dürften nicht an der Ausübung ihrer Meinungsfreiheit gehindert werden. Zur Sicherstellung des Rechts auf freie Meinungsäußerung gehöre auch die Förderung von Medienpluralität. Im Entschließungsentwurf wird angeregt, einen internationalen Dialog zur Regulierung des Internets in Gang zu setzen, damit die Rechte Dritter im Netz besser geschützt werden können. Grundsätzlich wird festgestellt, dass eine kostenlose und verpflichtende Schulbildung bis zum Alter von 16 Jahren und der Abbau des noch in einigen Ländern vorhandenen Analphabetismus die Grundvoraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Bürgerrechte seien.

An der Aussprache zum Bericht und zum Entschließungsentwurf beteiligten sich 59 Delegierte. Dem Ausschuss lagen Änderungsanträge der Delegationen aus Belgien, Kanada, China, dem Kongo, Kuba, Frankreich, der Islamischen Republik Iran, Marokko, den Philippinen, Spanien, der Schweiz und den Vereinigten Arabischen Emiraten vor.

Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Mitgliedern der Delegationen aus Australien, Bahrain, Kanada, Chile, dem Kongo, dem Irak, Mali, Mexiko, der Schweiz und Neuseeland zusammen. Der Ausschuss ernannte den Abgeordneten **Josef Philip Winkler** zu seinem Vorsitzenden und **Browyn Bishop** (Australien) zur Berichterstatterin.

Die geänderte Entschließung „Freiheit der Meinungsäußerung und Recht auf Information“ wurde sowohl vom Ausschuss als auch von der Versammlung im Konsens verabschiedet.

Die Delegation Australiens meldete gegen einzelne Paragraphen der Entschließung Vorbehalte an (s. a. Nummer V. Entschließungen Fußnote).

Die Ausschussmitglieder einigten sich für ihre Beratungen auf der 122. Versammlung der IPU auf das Thema „Jugendbeteiligung im Demokratieprozess“. Als Berichterstatter wurden **Marija Lugarić** (Kroatien) und **Alban**

Kingsford Bagbin (Ghana) ernannt. Die Versammlung bestätigte diese Vorschläge.

I.5.4 Ausschuss für Nahostfragen

Die Sitzung des Ausschusses für Nahostfragen, an der der Abgeordnete **Hans Raidel** als Mitglied des Ausschusses teilgenommen hat, fand am 7. und 9. April 2009 statt. Aufgrund der Abwesenheit der Vorsitzenden, Ann Clwyd (Großbritannien), wurde die Sitzung von **François-Xavier de Donnée** (Belgien) geleitet. Der Präsident der IPU, **Dr. Theo-Ben Gurirab**, berichtete über seine Nahostreise im März 2009, die ihn in den Gaza-Streifen, nach Ramallah, Sharm el-Sheik, Kairo, Amman und Mascat geführt habe. Der Präsident zeigte sich erschüttert über die Zerstörungen durch das israelische Bombardement. Er bedauerte, aufgrund der Wahlen in Israel und der nachfolgenden Verhandlungen zur Regierungsbildung keine Gelegenheit gehabt zu haben, ebenfalls Gespräche mit israelischen Politikern zu führen. Die Ausschussmitglieder zeigten sich enttäuscht, dass sich in dieser Runde weder die Delegationen aus Israel noch aus palästinensischen Gebieten an einem politischen Dialog beteiligen wollten. Sie kamen überein, der Region keinen weiteren Besuch abzustatten, da dies zurzeit zwecklos sei. Sie vereinbarten, im Vorfeld des Treffens in Genf die moderaten Kräfte der jeweiligen Parlamente anzusprechen und für einen Dialog zu werben. Die Vergangenheit zeige, dass solche Treffen durchaus einen Dialog wieder anstoßen könnten. Der Ausschuss entschied, einen Vertreter zum Treffen des Ausschusses der Vereinten Nationen über die unveräußerlichen Rechte der Palästinenser am 7. Mai 2009 in Nikosia/Zypern zu entsenden.

I.5.6 Ausschuss für Menschenrechte der Parlamentarier

In der 125. Sitzung des Ausschusses am 5. und 9. April 2009 untersuchten die Ausschussmitglieder Fälle von 289 Parlamentariern und Parlamentarierinnen aus 32 Ländern. Der Ausschuss traf in diesem Zusammenhang mit einzelnen Delegationen sowie mit Betroffenen oder deren Vertretern zusammen. In dem vom Rat zur Kenntnis genommenen Bericht werden die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen über 238 Parlamentarier und Parlamentarierinnen aus 19 Ländern dargestellt. Der Bericht, der nur in englischer Sprache vorliegt, kann unter der Internetadresse <http://www.ipu.org/conf-e/120/120.pdf> aufgerufen werden.

II. 184. Sitzung des Rates (Governing Council)

II.1 Mitgliedschaft in der IPU

Der Rat gab dem Antrag auf Wiederaufnahme des Parlaments von Bangladesch statt und suspendierte die Parlamente von Guinea und Madagaskar, weil diese nicht verfassungsgemäß aufgelöst worden sind. Der IPU gehören somit derzeit 153 Parlamente an.

Der Rat bestätigte den Antrag auf Beobachterstatus durch die Sozialistische Internationale. Er einigte sich weiterhin

darauf, eine neue Subkategorie für den Beobachterstatus einzuführen. Ihn können nun auch Organisationen erhalten, die von ihrer Satzung her die Ziele der IPU teilen und bereits eine enge Zusammenarbeit mit ihr pflegen, wie zum Beispiel das „Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte“.

Der Rat befasste sich ebenfalls mit einem Bericht des Exekutiv Ausschusses betreffend die Vertretung des palästinensischen Parlaments in der IPU. Während der Sitzung des Rates auf der 120. Versammlung der IPU in Addis Abeba bemängelte die palästinensische Delegation den Beschluss der IPU, statt des Palästinensischen Legislativrates (PLC) den Palästinensischen Nationalrat (PNC) ermächtigt zu haben, die Entscheidung über die Entsendung von Delegierten wahrnehmen zu lassen. Ihrer Meinung nach habe der Rat mit dieser Entscheidung seine Kompetenzen überschritten. Nicht der PNC, sondern nur die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) habe unter den gegebenen Umständen die Legitimität, Delegierte für die Delegation aus den palästinensischen Gebieten in der IPU zu benennen. Sie beantrage daher die Streichung des entsprechenden Passus in der Einleitung zu dem Beschluss zur Aufnahme der palästinensischen Gebiete in die IPU. Dieser Antrag wurde von vielen arabischen Delegationen unterstützt.

Der Rat befasste sich nicht weiter mit der von der palästinensischen Delegation beantragten Streichung des Passus, da Änderungsanträge grundsätzlich schriftlich eingereicht werden müssen.

II.2 Rechnungsprüfungsbericht 2008

Der Rat diskutierte den Finanzbericht der IPU für das Jahr 2008 und die Stellungnahmen der internen Rechnungsprüfer Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** und **Paul Collins Appiah-Ofori** (Ghana).

Der Abgeordnete **Hans-Joachim Fuchtel** stellte in seinem Bericht fest, dass die bisherigen Rechnungsprüfer sich auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Finanzberichts beschränkt hätten. Dies reiche heute nicht mehr aus, sondern es müsse neben der Ordnungsmäßigkeit auch die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme geprüft werden. Die Prüfung unter diesen beiden Kriterien habe eine Reihe von Auffälligkeiten hinsichtlich der Reise- und Hotelkosten sowie des Umgangs mit Bonusmeilen der Mitarbeiter des Sekretariats der IPU ergeben. Außerdem seien auch Praktiken im Rahmen der Projektarbeit der IPU zu hinterfragen. In den Schlussfolgerungen kommt Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** zu folgendem Ergebnis:

- Bei der Umsetzung der vom Rat in 2008 verabschiedeten Empfehlungen seien Fortschritte in der Abteilung Finanzen der IPU zu verzeichnen gewesen.
- Den Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers, das Beschaffungsverfahren in den Bereichen Veröffentlichung, Drucklegung und Mitarbeiterreisen zu verbessern und den Betrag an Handgeld auf ein Minimum zu reduzieren, sei zu folgen.
- Er fordere dazu auf, als neues Element in künftigen Prüfungen neben der Ordnungsmäßigkeit der finan-

ziellen Ausgaben auch die Frage der Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

- Grundsätzlich stelle er fest, dass trotz Verlusten beim Pensionsfonds die IPU das Jahr 2008 auf einer soliden finanziellen Basis abgeschlossen habe. Diese positiven finanziellen Ergebnisse würden durch unrealistisch hohe Veranschlagungen freiwilliger Beiträge getrübt. Das Versäumnis, dass nicht alle finanzierten Projekte im Haushaltsjahr tatsächlich ausgeführt werden, führe zu hohen Mittelüberschüssen und einer Übertragung von 1,5 Millionen Schweizer Franken.
- Er rate dringend dazu, Reisekosten durch die Nutzungen von gesammelten Bonusmeilen und die Buchung günstigerer Hotels abzusenken.
- Er rege an, den IPU-Haushalt so zu erstellen, dass die 2007 und 2008 festgestellten Diskrepanzen bei den freiwilligen Beiträgen vermieden würden. Er weise darauf hin, dass die Voranschläge für 2009 und die folgenden Jahre bereits dreimal höher seien als die durchschnittlich tatsächlich erhaltenen freiwilligen Beiträge in den letzten Jahren, so das dieses Missverhältnis fortgeschrieben werde.
- Für die im Zahlungsrückstand befindlichen Mitgliedsparlamente schlage er vor, dass diese in aller Deutlichkeit an ihre Verpflichtung nach den Finanzbestimmungen der IPU erinnert werden sollten.
- Er rege an, auf administrativer Ebene eine klarere Regelung hinsichtlich der Stellvertretung des Generalsekretärs einzuführen.
- Er schlage zudem vor, die Dialogform zwischen der IPU und ihren Zielgruppen den modernen technischen Möglichkeiten anzupassen, das bedeute einen Verzicht auf teure Hochglanzbroschüren und deren Ersatz durch moderne IT-Kommunikation.

Zusammenfassend stellte der Abgeordnete **Hans-Joachim Fuchtel** fest, dass die Bilanz für das Geschäftsjahr 2008 und die finanzielle Lage der IPU am 31. Dezember 2008 durch den Bericht zuverlässig wiedergegeben werde. Die internen Rechnungsprüfer schlagen daher dem Interparlamentarischen Rat vor, die Finanzverwaltung der Interparlamentarischen Union und die Bilanz für 2008 zu genehmigen.

Der Generalsekretär entgegnete, dass das Finanzjahr 2009 durch die Finanzkrise beeinflusst werde. Trotzdem sei die Bilanzaufstellung der IPU für 2009 solide. Auch die Finanzierung unvorhergesehener Aktivitäten, wie der IPU-Konferenz zur Finanzkrise im Mai 2009 in Genf, die Teilnahme an der VN-Klimakonferenz in Kopenhagen und die Umfrage im Zusammenhang mit dem Tag der Demokratie, könnten aus vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Der Rat nahm den Finanzbericht sowie die Stellungnahmen zur Kenntnis. Die rechnerische Richtigkeit des Finanzberichts wurde durch den externen Rechnungsprüfer bestätigt.

II.3 Konsolidierung der Reform der IPU

Die Mitglieder des Rates kamen überein, die Evaluation des Formats der Herbstsitzung der IPU unter den geopolitischen Gruppen weiterzuführen, hierüber auf der Sitzung in Genf im Oktober 2009 zu diskutieren und dann auf der Basis einer Umfrage unter den Mitgliedsparlamenten der IPU zu entscheiden.

Der Rat befasste sich des Weiteren mit dem Verhältnis der IPU zu anderen parlamentarischen Organisationen und Netzwerken. Die Mitglieder des Rates waren sich einig, dass die IPU mehr tun sollte, vorhandene Beziehungen zu stärken. Sie billigten einen Vorschlag, diese Organisationen und Netzwerke zu einer Debatte in die nächste Versammlung einzuladen.

Zur Rolle der sechs Vizepräsidenten wurde folgende Übereinkunft erzielt: Ein Vizepräsident amtiert als Vizepräsident des Exekutivausschusses gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Exekutivausschusses. Der Rat merkte an, dass die Vizepräsidenten die Aufgabe hätten, den Präsidenten der Union bei Aufgaben zu unterstützen, die er ihnen zuweise. Vorzugsweise sollten die Vizepräsidenten den Präsidenten in ihrer geopolitischen Region oder bei Veranstaltungen der IPU vertreten, an denen der Präsident nicht teilnimmt. Der Präsident könne Einzelnen auch spezifische Aufgaben zuweisen.

Der Rat bestätigte als Tagungsort der 124. Versammlung der IPU Panama City (Panama). In diesem Zusammenhang wurde erneut bekräftigt, dass gewährleistet sein müsse, dass alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier in das Land, in dem die Versammlung stattfindet, einreisen könnten. Der Rat sehe hierfür im Abschluss bilateraler Abkommen zwischen IPU und dem Gastland im Vorfeld einer Versammlung eine gute Basis für die Erreichung dieses Zieles. Der Rat sei aber auch der Auffassung, dass Einreisebeschränkungen, die von den Vereinten Nationen ausgesprochen würden, respektiert werden sollten. Der Rat empfahl weiterhin, der Handhabung der Vereinten Nationen zu folgen, die die Einzelfallprüfung dem Gastland überlasse.

II.4 Wahl des Generalsekretärs

Die Amtszeit des bisherigen Generalsekretärs der IPU, Anders B. Johnsson, läuft am 30. Juni 2010 aus. Die Satzung der IPU sieht vor, dass der Generalsekretär durch den Rat auf Vorschlag des Exekutivausschusses ernannt wird. Für Bewerbungs- und Auswahlprozess des Generalsekretärs sieht die Satzung der IPU keine Regelung vor.

Nach einer vom Exekutivausschuss der IPU verabschiedeten Regelung muss der Generalsekretär bis zum 30. Juni 2009 erklären, ob er für eine neue Amtszeit zur Verfügung steht.

Der bisherige Generalsekretär hat erklärt, wieder als Kandidat zur Verfügung zu stehen. Aufgrund dieser Situation hat der Exekutivausschuss vorgeschlagen, die Mitglieder des Rates in einer geheimen Abstimmung zu fragen, ob diese eine weitere Amtszeit des bisherigen Generalsekretärs befürworten. Stelle sich eine Mehrheit des Rates hinter den bisherigen Generalsekretär, solle auf eine öffentliche Ausschreibung mit anschließendem Auswahl-

verfahren verzichtet werden. Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus sprach sich mehrheitlich für eine offene Ausschreibung aus und zwar unabhängig davon, ob der jetzige Generalsekretär sich erneut um die Position bewerbe. Diese Position wurde durch die deutsche Delegation unterstützt. Der Leiter der deutschen Delegation, Prof. Dr. Norbert Lammert, hat sich nach der 120. Versammlung der IPU mit einem Schreiben an den Präsidenten der IPU, Dr. Theo-Ben Gurirab, gewandt, in dem er sich bei der Besetzung dieses Postens für ein offenes Ausschreibungsverfahren eingesetzt hat. Er stellte fest, dass nur ein transparentes und demokratischen Prinzipien folgendes Besetzungsverfahren dem selbstgesteckten Anspruch der IPU gerecht werde. Er schlug vor, das Verfahren zur Auswahl des Generalsekretärs nochmals auf die Tagesordnung der 121. Versammlung der IPU in Genf zu setzen.

In der Ratssitzung am 10. April 2009 hat der Vorsitzende des Rates, IPU-Präsident **Dr. Theo-Ben Gurirab**, den Verfahrensvorschlag des Exekutivausschusses vorgestellt. Die britische Delegation stellte die in der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus vorwiegend geäußerte Auffassung dar und plädierte grundsätzlich für ein offenes Ausschreibungsverfahren. Hiergegen äußerten sich Mitglieder aus den Delegationen Venezuelas und Namibias und erklärten ihre Sympathie mit dem vom Exekutivausschuss vorgeschlagenen Verfahren. Insbesondere Namibia sprach sich dafür aus, dass dem „noch neuen“ Präsidenten ein erfahrener Generalsekretär zu Seite stehen sollte. Der Rat war sich einig, in Zukunft grundsätzlich ein offenes Ausschreibungsverfahren für die Besetzung durchzuführen. Weitere Wortmeldungen zu dem Thema gab es nicht. Auf die Frage des Präsidenten, ob die Delegation des Vereinigten Königreichs den Vorschlag für eine offene Ausschreibung aufrechterhalte, erklärte diese, dass durch das vorgeschlagene Verfahren die notwendige Transparenz gewahrt werde.

Der Ratspräsident stellte abschließend Konsens dazu fest, dass das vom Exekutivausschuss vorgeschlagene Verfahren in der nächsten Ratssitzung in Genf durchgeführt werden solle.

III. Treffen der Parlamentarierinnen

An dem 14. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU nahmen 107 Parlamentarierinnen und 5 Parlamentarier aus 78 Parlamenten sowie zahlreiche assoziierte Mitglieder und internationale Organisationen teil. Die Vorsitzende des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, **Pia Cayetano** (Philippinen), eröffnete die Sitzung. Teshome Toga, Präsident des äthiopischen Unterhauses sowie der Präsident der IPU, Dr. Theo-Ben Gurirab, richteten Grußworte an die Anwesenden.

Elisaveta Papadetriou (Griechenland) berichtete über die Sitzung der „Gender Partnership Group“ in Addis Abeba, die sich unter anderem mit dem Anteil von Frauen in den nationalen Delegationen zur 120. Versammlung der IPU, der Überprüfung des Haushaltshalts aus der Genderperspektive und der Situation von Parlamenten, denen ausschließlich Männer angehören, befasst

habe. Ein weiterer Bericht befasste sich mit der Umsetzung der von der IPU initiierten Vorschläge zur Gleichstellung seit der 118. Versammlung der IPU in Kapstadt. Des Weiteren diskutierten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier Berichte, die aus gemeinsamen Veranstaltungen der IPU und der Vereinten Nationen hervorgegangen sind.

IV. Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

Die Gruppe der Zwölf Plus befasste sich unter Leitung des Vorsitzenden **John Austin** (Vereinigtes Königreich) mit inhaltlichen und organisatorischen Fragen zum Ablauf der 120. Versammlung der IPU. Besondere Gesprächsgegenstände waren der Bericht des internen Rechnungsprüfers **Hans Joachim-Fuchtel** (s. Nummer II.2, 184. Sitzung des Rates), Fragen zur Bestellung des Generalsekretärs der IPU (s. Nummer II.4, 184. Sitzung des Rates) und das Gespräch einer Delegation der Gruppe der Zwölf Plus unter Leitung des Vorsitzenden **John Austin** mit **Teshome Toga**, Präsident des äthiopischen Unterhauses, in dessen Verlauf der Fall der inhaftierten Oppositionsführerin Birtukan Mideksa angesprochen wurde. Zu dem Gespräch mit dem Parlamentspräsidenten berichtete **John Austin**, dass der Parlamentspräsident auf die Rechtmäßigkeit des Prozesses und der Verhandlungen hingewiesen habe und dass er eine Verantwortung für die Verurteilung ablehne. Die Abgeordnete **Monika Griefahn** erklärte, sie sehe sehr wohl eine Verantwortung des Parlamentspräsidenten. Frau Mideksa sei wegen angeblichen Hochverrats und Konspiration zum gewaltsamen Umsturz verurteilt worden. Wenn das Parlament freie Wahlen garantieren wolle, sei es seine Aufgabe, eine entsprechende Gesetzgebung auf den Weg zu bringen, die der Opposition die gleichen Rechte wie den Regierungsparteien zusichere. Es sei unter diesen Umständen nicht zu erwarten, dass die im Jahr 2010 in Äthiopien stattfindenden Wahlen gleiche und faire Chancen für alle Parteien und Gruppen garantieren. Die Opposition führe Klage darüber, dass ihre politische Arbeit auf allen Ebenen massiv behindert werde. Ein weiteres Problem sei, dass es in Äthiopien kein „Verfassungsgericht“ gebe, das sich solcher Fälle annehmen könne. Sie schloss mit der Feststellung, dass das Treffen produktiv gewesen sei und der äthiopischen Seite bewusst gemacht habe, dass die Öffentlichkeit sie beobachte und die Situation der Opposition und der Fall Mideksa immer wieder Thema bilateraler Gespräche sein werde. **John Austin** ergänzte, dass in dem Gespräch auch die Situation und die Rechte von Gefangenen sowie die Zugangsregelungen für Verteidiger und Besucher in äthiopischen Haftanstalten angesprochen worden seien.

Der Vorsitzende fasst die sich an den Bericht anschließende Diskussion so zusammen, dass er mit der Vorsitzenden des Ausschusses für die Rechte der Parlamentarier sprechen und sie bitten werde, den Fall dort zu prüfen.

Dr. Norbert Lammert
Leiter der Delegation

V. Verabschiedete Entschlüsse

Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit

Ausbau der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der atomaren Abrüstung und Sicherung des Inkrafttretens des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen: Die Rolle der Parlamente*

Die 120. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

entschlossen, die atomare Abrüstung und die Nichtverbreitung von Kernwaffen im Hinblick auf eine Stärkung des internationalen Friedens und der Sicherheit im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen voranzutreiben, und *unter Hinweis darauf*, dass für nachhaltige Fortschritte im Bereich der atomaren Abrüstung eine aktive Unterstützung und engagierte Beiträge von allen Staaten erforderlich sind;

in der tiefen Besorgnis über die Existenz von weltweit mehr als 26.000 Kernwaffen, die eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit darstellen und deren Verwendung verheerende Folgen für die Menschheit, Umwelt und Wirtschaft haben kann;

unter erneuter Bekräftigung der Verpflichtungen der Kernwaffenstaaten nach Artikel VI des nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) im Hinblick auf die atomare Abrüstung und ihrer diesbezüglichen unmissverständlichen Zusagen auf den Konferenzen zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags von 1995 und 2000;

eingedenk vergangener IPU-Entschlüsse, die die Weiterverfolgung der Fortschritte bei der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der atomaren Abrüstung und die Ermutigung zur Ratifizierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (UVNV) zum Inhalt hatten, und insbesondere jener, die auf der 101. Interparlamentarischen Konferenz angenommen wurde (Brüssel, April 1999);

unter erneuter Bekräftigung der wesentlichen Bedeutung des NVV als Eckpfeiler der Regelung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und der atomaren Abrüstung, die in diesem Bereich rechtsverbindlich ist und gleichzeitig das Recht auf Entwicklung von Kernenergie für friedliche Zwecke gewährleistet;

eingedenk der vom VN-Sicherheitsrat und der IPU angenommenen internationalen Übereinkommen und Resolutionen über das Recht auf Zugang zur Nukleartechnologie für friedliche Zwecke;

in der Besorgnis, dass eine Nichteinhaltung der Bestimmungen des NVV durch einige Staaten die drei Pfeiler des NVV untergraben und die damit verbundenen Vorteile für alle Staaten ausgehöhlt hat;

in der Erwägung, dass es von großer Bedeutung ist, dass alle Staaten eine strikte Einhaltung ihrer Verpflichtungen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen und die atomare Abrüstung sicherstellen;

in Anerkennung der Fortschritte, die im Rahmen des NVV erzielt wurden, und der sich daraus ergebenden Sicherheitsabkommen, sowie *in der nachdrücklichen Forderung*, dass die Kernwaffenstaaten ihre Zusicherungen uneingeschränkt umsetzen, die sie während der Konferenzen zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags von 1995 und 2000 eingegangen sind;

in der Besorgnis, dass ungeachtet der vierzig Jahre währenden unermüdlichen Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft, Kernexplosionen in allen Umgebungen zu verbieten, der UVNV dreizehn Jahre nach Vorlage zur Unterzeichnung noch nicht in Kraft getreten ist;

* Verabschiedet im Konsens, die Delegationen Chinas, Indiens, der Islamischen Republik Iran und Pakistans meldeten gegen einzelne Paragraphen der Entschließung Vorbehalte an.

in der Überzeugung, dass die bestätigte Einstellung von Kernwaffenversuchen oder anderen Kernexplosionen eine wirksame Abrüstungs- und Nichtverbreitungsmaßnahme darstellt und ein wichtiger erster Schritt in Richtung auf die atomare Abrüstung ist, jedoch *in der Betonung*, dass der einzige Weg zur Beseitigung der Bedrohung durch Kernwaffen die vollständige Abschaffung solch unmenschlicher Waffen ist;

in der Betonung, dass ein allgemein und wirksam überprüfbarer UVNV ein grundlegendes Instrument im Bereich der atomaren Abrüstung und Nichtverbreitung von Kernwaffen ist;

unter Hervorhebung der entscheidenden Rolle der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) bei der Förderung der atomaren Zusammenarbeit, der Weitergabe der Nukleartechnologie für friedliche Zwecke an Entwicklungsländer und der atomaren Nichtverbreitung sowie der Notwendigkeit, dass jeder Staat den Standard für Nichtverbreitungsschutzmaßnahmen eines umfassenden Sicherheitsabkommens in Verbindung mit einem zusätzlichen Protokoll annimmt;

enttäuscht darüber, dass nach über einem Jahrzehnt die Abrüstungskonferenz, das Verhandlungsgremium der VN zur multilateralen Abrüstung, einem Arbeitsprogramm erst noch zustimmen und sein wichtiges Mandat übernehmen muss, da über die Prioritäten bei den Abrüstungsverhandlungen unterschiedliche Meinungen herrschen;

in der Erwägung der großen Bedeutung, die bilaterale Abrüstungsverträge - wie der Vertrag über die Verminderung und Begrenzung nuklearstrategischer Waffen - spielen, und *in Würdigung* des von einigen Kernwaffenstaaten vorgenommenen Abbaus ihres Kernwaffenbestands, sowie *in der nachdrücklichen Forderung* nach umfassenderen, schnelleren und unumkehrbaren Reduzierungen aller Arten von Kernwaffen in allen Kernwaffenstaaten;

in der Überzeugung, dass der beste Weg zur Gewährleistung von weltweitem Frieden und Stabilität darin besteht, wirksame Maßnahmen für die internationale Sicherheit einschließlich der atomaren Abrüstung und der Nichtverbreitung von Kernwaffen zu ergreifen,

in Anerkennung der Vorteile vertrauensbildender Maßnahmen wie der Abkehr von Kernwaffen in den nationalen Sicherheitsdoktrinen und der Herausnahme von Kernwaffensystemen aus dem Alarmfallstatus, und *eingedenk* des gegenseitigen Vertrauens, das durch frei vereinbarte regionale kernwaffenfreie Zonen, wie dies im Südpazifik, Afrika, Süd-Ost-Asien und Lateinamerika der Fall ist, geschaffen wird;

in Betonung der Bedeutung der Errichtung einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten - und zwar ohne Ausnahmen;

in der tiefen Besorgnis über die Gefahr, die von einem versehentlichen oder unerlaubten Einsatz von Kernwaffen ausgeht, und den Preis an Menschenleben, Umweltschäden, politischen Spannungen, wirtschaftlichen Verlusten und Marktinstabilität, den dieser Einsatz kostet;

in der Versicherung, ein stärkeres parlamentarisches Engagement im Abrüstungsprozess insbesondere im Hinblick auf Kernwaffen bewirken zu wollen, und zwar in Form eines größeren Drucks auf Regierungen und der eingehenden Überprüfung von Verteidigungshaushalten und Beschaffungsprogrammen für die Entwicklung von Kernwaffen;

eingedenk des Umstandes, dass nationale Verteidigungspolitiken keine Abstriche bei dem Grundsatz der uneingeschränkten Sicherheit für alle machen sollten, und somit *unter Hinweis* darauf, dass jegliche einseitige Form der Stationierung oder des Aufbaus von strategischen Abwehrsystemen gegen ballistische Flugkörper, die Auswirkungen auf die Abschreckungskapazität der Kernwaffenstaaten haben, den Prozess der atomaren Abrüstung behindern könnte;

1. *fordert* alle Kernwaffenstaaten *auf*, ihre Kernwaffenbestände umfassender, schneller und unwiederbringlich zu reduzieren;
2. *fordert* alle Staaten *mit Nachdruck auf*, ihre Bemühungen zu verdoppeln, um die Verbreitung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen im Einklang mit dem Völkerrecht zu verhindern und zu bekämpfen;
3. *betont* die überaus wichtige Rolle des UVNV als Teil des Rahmenwerks zur Erzielung der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der atomaren Abrüstung und *bringt* ihre *Enttäuschung* darüber *zum Ausdruck*, dass der Vertrag dreizehn Jahre nach Vorlage zur Unterzeichnung noch nicht in Kraft getreten ist;
4. *betont* die äußerst wichtige Bedeutung und Dringlichkeit der unverzüglichen und bedingungslosen Unterzeichnung und Ratifizierung, damit der UVNV sobald wie möglich in Kraft treten kann;
5. *begrüßt* die Unterzeichnung/Ratifizierung des UVNV durch Barbados, Burundi, Kolumbien, Libanon, Malawi, Malaysia, Mozambique und Timor-Leste im Jahr 2008;
6. *fordert* die Parlamente aller Staaten, die den UVNV bisher noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, auf, in dieser Hinsicht Druck auf ihre Regierung auszuüben;
7. *fordert insbesondere* die Parlamente aller übrigen in Anhang 2 des UVNV aufgeführten Staaten, deren Ratifizierung des Vertrages erforderlich ist, damit dieser in Kraft tritt, *mit Nachdruck auf*, ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, den Vertrag unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
8. *fordert* alle Kernwaffenstaaten auf, weiterhin ihre Moratorien über Kernwaffentests einzuhalten, und fordert alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, auf, weiterhin auf freiwilliger Grundlage ihre Atomtestgelände abzubauen, und fordert alle Staaten auf, das Überprüfungssystem der UVNV-Organisation solange zu unterstützen, bis der UVNV in Kraft getreten ist;
9. *fordert* den unmittelbaren Beginn der Verhandlungen über einen nichtdiskriminierenden, multilateralen und international überprüfbareren Vertrag zum Verbot der Herstellung von Spaltmaterial für Kernwaffen und andere Einrichtungen für Kernexplosionen;
10. *fordert* die Staaten auf, die Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Vertrages über das Verbot von bodengestützten Flugkörpern mit Atomsprengköpfen kurzer und mittlerer Reichweite abzuschließen;
11. *empfiehlt*, dass die Staaten, die über ballistische Flugkörper verfügen und dem Haager Verhaltenskodex noch nicht beigetreten sind, dies so schnell wie möglich tun, damit dieses Instrument gegen die Verbreitung von ballistischen Flugkörpern wirksam werden kann;
12. *fordert* alle Kernwaffenstaaten *auf*, vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Abkehr von Kernwaffen in den nationalen Sicherheitsdoktrinen und der Herausnahme aller Kernwaffen aus dem Alarmfallstatus;
13. *bekräftigt* erneut die Bedeutung der Umsetzung des allgemeinen Zugangs zum NVV, des zügigen und bedingungslosen Beitritts von Staaten, die dem NVV noch nicht angehören, als Nichtkernwaffenstaaten und dass alle anderen Vertragsstaaten des NVV ihre Verpflichtungen im Rahmen des Vertrages erfüllen;

14. *hofft*, dass es für die betreffenden Staaten erforderlich sein wird, die Sicherheitsabkommen und zusätzlichen Protokolle und insbesondere jene, die im Rahmen der IEAO abgeschlossen wurden, zu unterzeichnen und diese einzuhalten, und zwar als Voraussetzung, um von der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie für zivile Zwecke profitieren zu können;
15. *fordert* alle Staaten auf, die Initiativen zu unterstützen, deren Ziel es ist, den im Vertrag zwischen den USA und der ehemaligen Sowjetunion über die Beseitigung ihrer Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite (INF-Vertrag) festgeschriebenen Verpflichtungen weltweit Geltung zu verschaffen und kooperative Ansätze bei dem Thema der Raketenverteidigung zu fördern, und dabei mit einer gemeinsamen Bewertung möglicher Bedrohungen zu beginnen;
16. *fordert* die nationalen Parlamente auf sicherzustellen, dass alle Staaten ihre Verpflichtungen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen und die atomare Abrüstung einhalten;
17. *fordert* die Parlamente *mit Nachdruck auf*, alle bereits auf IPU-Konferenzen und -Versammlungen angenommenen Entschlüsse und Empfehlungen betreffend den Frieden, die Abrüstung und Sicherheit nachdrücklich und wirkungsvoll zu unterstützen;
18. *ermutigt* die Parlamente, die nationale Umsetzung aller Rüstungskontroll-, Nichtverbreitungs- und Abrüstungsverträge sowie VN-Resolutionen streng zu überwachen, die Öffentlichkeit in ihrem Land für atomare Themen zu interessieren und an die IPU über die Fortschritte zu berichten;
19. *fordert* die IAEO-Mitgliedstaaten und Vertragsstaaten eines Sicherheitsabkommens auf, die IAEO mit Nachdruck und kontinuierlich zu unterstützen, so dass sie ihre Verpflichtungen betreffend Schutzmaßnahmen erfüllen kann, und deshalb in gutem Glauben mit der IAEO zusammenzuarbeiten, indem sie ihr alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen;
20. *fordert* alle Staaten, deren Ratifizierung für das Inkrafttreten allgemeiner Sicherheitsabkommen benötigt wird, auf, die erforderlichen Schritte zur Erreichung dieses Ziels so schnell wie möglich zu unternehmen;
21. *fordert weiterhin* die Vertragsstaaten von Sicherheitsabkommen, die bisher ein Zusatzprotokoll noch nicht unterzeichnet und/oder ratifiziert haben, *auf*, dies so schnell wie möglich zu tun;
22. *empfiehlt*, dass die Vereinten Nationen und insbesondere das Büro für Abrüstungsfragen und die CTBTO-Vorbereitungskommission die Zusammenarbeit mit der IPO verstärken;
23. *ersucht* den IPU-Generalsekretär, einmal im Jahr die Parlamente der Staaten, die bisher die in der vorliegenden Entschlüsse genannten internationalen Übereinkommen noch nicht unterzeichnet und/oder ratifiziert haben, zu kontaktieren und sie dahingehend zu ermutigen;
24. *fordert* die Parlamente auf, die Regierungen dahingehend zu unterrichten, dass sie ihre Unterstützung für den in der Rede des VN-Generalsekretärs „Die Vereinten Nationen und die Sicherheit in einer kernwaffenfreien Welt“ enthaltenen Fünf-Punkte-Vorschlag zum Ausdruck bringen;
25. *ermutigt* die Parlamente, die uneingeschränkte Ratifizierung und Umsetzung der bestehenden kernwaffenfreien Zonen zu unterstützen und die Möglichkeit der Einrichtung von zusätzlichen kernwaffenfreien Zonen, die von den Staaten in spezifischen Regionen frei vereinbart werden, zu prüfen;
26. *fordert* die Ergreifung der notwendigen Schritte, um den Nahen Osten im Einklang mit der von der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags von 1995 unterstützten Resolution als kernwaffenfreie Zone zu erklären, und zwar ohne Ausnahme;

27. *ermutigt* alle Parlamente, sich mit diesem Thema auf höchster politischer Ebene zu befassen und wenn möglich die Einhaltung des NVV durch bilaterale und gemeinsame Kontaktaufnahme, Seminare und andere Mittel zu fördern.

Entschließung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Der Klimawandel, nachhaltige Entwicklungsmodelle und erneuerbare Energien*

Die 120. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

eingedenk des im Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung von 1987 enthaltenen grundlegenden Modells für nachhaltige Entwicklung, wonach eine Entwicklung nachhaltig ist, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Möglichkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen;

unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass der anthropogene Klimawandel, der es künftigen Generationen unmöglich machen wird, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, der die Bedürfnisse der Armen vergrößern wird und für den dringend eine Lösung durch einen technologischen und sozialen Wandel gefunden werden muss, bereits beobachtet werden kann und ein Schlüsselthema unserer Generation ist;

unter Hinweis darauf, dass die große Hoffnung besteht, dass durch die Entwicklung und den Einsatz erneuerbarer Energien der zunehmende Energiebedarf insbesondere in den Entwicklungsländern gedeckt werden kann und die Umwelt den aktuellen und künftigen Bedarf decken wird;

in Würdigung der Bemühungen der mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten Zwischenstaatlichen Gruppe für Klimaänderungen (IPCC), ein größeres Wissen über den vom Menschen verursachten Klimawandel zu sammeln und zu verbreiten und die Grundlagen für die zu einer Bekämpfung des Klimawandels erforderlichen Maßnahmen zu schaffen;

in Anerkennung, dass 2009 ein Jahr der Entscheidung für das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) ist, da die Parteien in den vollen Verhandlungsmodus eintreten, um den Bali-Fahrplan zur Stärkung der weltweiten Antwort auf den Klimawandel rechtzeitig zur 15. Konferenz der Parteien vom 7. bis 18. Dezember in Kopenhagen zu vervollständigen;

eingedenk der auf der 114. IPU-Versammlung (2006 in Nairobi) angenommenen Entschließung über die Rolle der Parlamente beim Umweltmanagement und der Bekämpfung der weltweiten Umweltzerstörung;

unter Hinweis auf die Gründung der Internationalen Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) am 26. Februar 2009 in Bonn, deren Mandat in der Beratung und Unterstützung der Industrie- und Entwicklungsländer im Hinblick auf die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien in ihrer Energieerzeugung besteht;

unter Hinweis darauf, dass der Schutz der natürlichen Ressourcen ein Hauptanliegen der Parlamente und der Regierungen weltweit ist, und *unter ausdrücklichem Hinweis auf* die Spannungen zwischen den natürlichen Ressourcen und einer zunehmenden Weltbevölkerung;

unter Hinweis darauf, dass die Pro-Kopf-Emissionen an Treibhausgasen in den Industrienationen weiterhin viel höher als in den Entwicklungsländern sind, und *unter Hinweis darauf*, dass die Industrienationen sich 1992 im Rahmen des UNFCCC verpflichtet haben, ihre anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen zu beschränken, ihre Treibhausgasenke und -speicher durch Politiken und Maßnahmen zu schützen und zu verstärken, die darauf

* Verabschiedet im Konsens, die Delegationen der Russischen Föderation und der Islamischen Republik Iran meldeten gegen einzelne Paragraphen der Entschließung Vorbehalte an.

schließen lassen, dass sie bei der Änderung langfristiger Tendenzen in den anthropogenen Emissionen die Führung übernehmen;

in dem Bewusstsein, dass die Energie von wesentlicher Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung und insbesondere für die Armutsbekämpfung ist, dass aber die vorhandenen Vorräte von fossilen Brennstoffen abhängig sind, durch deren Verwendung die Treibhausgase in der Atmosphäre verbreitet wurden, was zu den unbeabsichtigten Folgen des Klimawandels geführt hat;

unter Hinweis darauf, dass neben der Verringerung der Ozonschicht der weltweite rapide Anstieg an Treibhausgasemissionen als Hauptursache für die globale Erwärmung angesehen wird;

in der Erwägung, dass eine beschleunigte Reduzierung der Kryosphäre (alle Eis- und Schneeoberflächen) und der anschließende Anstieg des Meeresspiegels Alarmglocken sind, die nach unmittelbaren Maßnahmen verlangen;

unter Hinweis darauf, dass die IPCC von einem weltweiten Anstieg des Meeresspiegels um 9 bis 88 cm im Jahr 2100 und somit der Überflutung der Küstengemeinschaften in den Industrie- und Entwicklungsländern ausgeht;

unter Hinweis darauf, dass die Ursachen für die globale Erwärmung und die Auswirkungen des Klimawandels äußerst unterschiedlich sind, dass der historische Unterschied bei den akkumulativen Treibhausgasemissionen durch einen Vergleich zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern deutlich wird und dass deshalb dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung, wie sie im UNFCCC tief verankert ist, besondere Bedeutung beigemessen werden sollte;

unter Hinweis darauf, dass sich die Staatengemeinschaft seit den späten 70er Jahren mit dem Klimawandel, seinen Ursachen, Folgen und notwendigen Gegenmaßnahmen im Sinne der Reduzierung der Emissionen, aber auch mit der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels befasst;

unter Hinweis darauf, dass die Staatengemeinschaft dieses Thema auf der ersten Weltklimakonferenz (1979 in Genf), der Wiener Konferenz zum Schutz der Ozonschicht (1985), der Internationalen Konferenz zum Schutz der Ozonschicht (1987 in Montreal), der Toronto-Konferenz zur globalen Erwärmung (1988), durch die Gründung der IPCC im Jahr 1988, auf der Zweiten Weltklimakonferenz (1990 in Genf), der als Umweltgipfel bekannten Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (1992 in Rio de Janeiro), der ersten Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP1 - 1995 in Berlin) und der dritten Konferenz der Vertragsparteien (COP3 - 1997 in Kyoto), im Kyoto-Protokoll sowie auf den G-8-Gipfeltreffen und der VN-Konferenz von Bali über den Klimawandel (2007 in Bali und 2008 in Poznan) zur Sprache gebracht hat;

unter Hinweis darauf, dass die Industrieländer, die Vertragsparteien des UNFCCC sind, sich bereit erklärt haben, die Emissionen von anthropogenen Treibhausgasen allein oder gemeinsam auf die Mengen von 1990 zu reduzieren und die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Stand zu halten, der eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert;

mit uneingeschränkter Unterstützung des Ziels der Begrenzung des durchschnittlichen Temperaturanstiegs seit der Vorindustrialisierung auf 2°C, wie dies in der oben genannten, von der 114. IPU-Versammlung angenommenen Entschließung festgelegt wurde;

unter Bekräftigung, dass die Vertragsstaaten des UNFCCC vereinbart haben, dass Klimasystem auf der Grundlage der Gleichheit und im Einklang mit ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten zu schützen;

mit Unterstützung der auf dem G-8-Gipfel von Hokkaido Toyako im Jahr 2008 erzielten Vereinbarung, wonach die G-8 bemüht ist, mit allen Vertragsstaaten des UNFCCC die Vision einer weltweiten Reduzierung der Emissionen um mindestens 50 Prozent bis 2050 zu teilen und sie in den UNFCCC-Verhandlungen auch zu berücksichtigen und anzunehmen;

in dem Bewusstsein, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Industrieländer durch eine deutliche Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen die Führung übernehmen, den Entwicklungsländern durch die im Rahmen der UNFCCC festgelegten Mechanismen Finanzmittel und umweltfreundliche Technologien zur Verfügung stellen, und wenn die Bekämpfung der Armut, eine angemessene Bevölkerungspolitik, die Verringerung und die Abschaffung von nicht nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionsverfahren und die uneingeschränkte Beteiligung der Bevölkerung an der politischen Entscheidungsfindung als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung anerkannt werden;

mit dem Ausdruck der Zufriedenheit über die von der Europäischen Union im Dezember 2008 vereinbarten ehrgeizigen Maßnahmen zur Erreichung der folgenden Ziele bis 2020: Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 Prozent (dieser Anteil würde sich auf 30 Prozent erhöhen, sollte 2009 in Kopenhagen eine weltweite Post-Kyoto-Vereinbarung getroffen werden), eine Steigerung ihrer Energieeffizienz um 20 Prozent und eine Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien auf mindestens 20 Prozent;

unter Verweis darauf, dass nach dem auf der COP3 vereinbarten Kyoto-Protokoll der Anhang I bzw. die Entwicklungsländer sich einzeln oder gemeinsam verpflichtet haben, zwischen 2008 und 2012 ihre allgemeinen Emissionen von sechs Treibhausgasen oder Gruppen von Treibhausgasen auf mindestens 5 Prozent unter den Durchschnittswert von 1990 zu senken;

in der Erwägung, dass den Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls neben der Senkung der eigenen Emissionen drei flexible Mechanismen zur Verfügung stehen, die sie bei Erreichung dieses Ziel unterstützen, und zwar: der weltweite Rechtestand für die Emissionen von Treibhausgasen (Emissionshandel), die Umsetzung von Maßnahmen in den Entwicklungsländern innerhalb des Rahmens des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung und die projektgestützte Zusammenarbeit mit anderen Industrienationen zur Senkung der Emissionen, wobei die erzielten Senkungen gegenüber den nationalen Minderungszielen (gemeinsame Umsetzung) gemessen werden sollten;

unter Verweis auf die in der VN-Millenniumserklärung vom September 2000, in der die Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDG) festgelegt sind, eingegangene Verpflichtung, und *mit Betonung* der folgenden Ziele: Ziel 1: Beseitigung von extremer Armut und Hunger, Ziel 3: Gleichstellung und Förderung des größeren Einflusses von Frauen, Ziel 7: Gewährleistung einer nachhaltigen Umwelt, und Ziel 8: Schaffung einer globalen Partnerschaft im Dienst der Entwicklung;

unter Verweis darauf, dass die Verantwortung der Mitglieder der Parlamente und Regierungen bei der Erreichung der MDG, die mit einer Reihe von in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung festgeschriebenen Menschenrechten (das Recht auf Bildung, Gesundheit, Wohnraum usw.) übereinstimmen, Bestandteil eines breiteren Ansatzes zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung, Gerechtigkeit, Frieden, verantwortungsvoller Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sind;

in der Erwägung des endgültigen Wortlauts der Übereinkünfte und Zusicherungen, die auf der als Monterrey-Konsens bekannten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (2002 in Monterrey), in der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (2005), in der die MDG erneut bekräftigt und die Beteiligung aller Akteure am Prozess der Finanzierungsentwicklung betont wurden, sowie in der Doha-Erklärung über die Entwicklungsfinanzierung (Dezember 2005) angenommen wurden;

in der Erwägung, dass die Teilnehmer der 4. Tokio Internationalen Konferenz über Entwicklung in Afrika (TICAD IV, Yokohama, 2008) vereinbart haben, die weltweiten Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit den

verschiedenen Herausforderungen einschließlich der Entwicklung in Afrika, Umweltfragen, des Klimawandels und der Armut zu verstärken, und dass sie die Cool Earth-Partnerschaft, den japanischen Finanzmechanismus zur Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Angehung des Klimawandels, begrüßt haben;

unter Hervorhebung, dass dem Bericht über die Menschliche Entwicklung für 2007/2008 zufolge der Klimawandel die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Armut untergräbt und die Versuche behindert, die Zusagen zur Erreichung der MDG einzuhalten, dass deshalb die Gewährleistung einer umweltrelevanten

Nachhaltigkeit ein Hauptfaktor bei der Beseitigung der Armut als einem der einstimmig vereinbarten Ziele der Staatengemeinschaft ist und dass darüber hinaus die Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit dem Klimawandel die Umsetzung der MDG nicht beeinträchtigen sollten;

in Anerkennung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, durch die 3R-Initiative (reduce, reuse, recycle - verringern, wiederverwerten, wiederaufbereiten) Gesellschaften mit soliden Materialzyklen aufzubauen, wie dies auf dem G-8-Gipfel von Sea Island im Jahr 2004 zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung vereinbart wurde;

in der Besorgnis, dass Menschen aus Entwicklungsländern und insbesondere in Armut lebende Frauen und Kinder aufgrund ihrer eingeschränkten Reaktionsfähigkeiten und -ressourcen durch die Auswirkungen des Klimawandels besonders gefährdet sind, weshalb sie einen besonderen Anspruch auf Solidarität und Unterstützung durch die Industriestaaten haben;

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, sich bewusst zu machen, dass die Verwendung von Energie eine Voraussetzung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts ist, dass aber der Missbrauch von Energieressourcen sehr große Auswirkungen auf die Umwelt und somit auf die lebenswichtigen natürlichen Ressourcen hat;

in der Erkenntnis, dass die überwiegende Mehrheit der Menschheit nicht ohne Elektrizität und flüssige Brennstoffe leben kann und dass nahezu zwei Milliarden Menschen auf der Welt keinen Zugang zur Stromversorgung haben;

unter Hinweis darauf, dass die Armutsbekämpfung eng mit dem Zugang der am meisten benachteiligten Bevölkerungen zu Energiedienstleistungen verbunden ist, die die grundlegenden menschlichen Bedürfnisse erfüllen und zur sozialen Entwicklung beitragen;

in der Erwägung, dass es selbst innerhalb von Gesellschaften große Ungleichgewichte im Hinblick auf die Fähigkeiten von Menschen gibt, die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen, was insbesondere an der unsicheren Lage von Frauen in Entwicklungsländern deutlich wird, die oftmals ein direktes Ergebnis der Kombination aus Klima, Umwelt und einer unsicheren Versorgungslage ist;

in Anerkennung der Tatsache, dass die Industrienationen und die Länder mit wachsenden Wirtschaften ihre Verpflichtungen im Kampf gegen die Unterentwicklung und Armut einhalten sollten, und zwar insbesondere, indem die Mitglieder der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre Zusicherungen erfüllen;

unter Hinweis darauf, dass die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit von Ländern, die Energie herstellen, verbrauchen und durchleiten einen Dialog im Geiste der Zusammenarbeit und Solidarität erforderlich macht, der diese Staaten in die Lage versetzt, uneingeschränkten Nutzen aus ihrer gegenseitigen Abhängigkeit zu ziehen und die weltweite Energiesicherheit unter Berücksichtigung der Interessen aller Akteure zu fördern (Kiew-Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE – 2007);

in Anerkennung der Arbeit, die im Energiebereich durch einige lateinamerikanische und karibische Staaten im Rahmen des Integrationsprojekts der Bolivianischen Alternative der beiden Amerikas (ALBA) geleistet wird;

in deutlicher Ablehnung aller Versuche, Energiefragen als Mittel zur Ausübung des politischen Drucks einzusetzen;

unter Hervorhebung, dass die Nationen der Welt Mechanismen zur Verhinderung von Krisensituationen und Versorgungsengpässen, das heißt ein Energiekrisenmanagementsystem einrichten sollten, das den Kapazitäten- aufbau der am meisten gefährdeten Länder erleichtern würde;

in der Erkenntnis, dass eine verantwortungsvolle Regierungsführung ein unverzichtbares Instrumentarium ist, um die wirtschaftliche Entwicklung und den Umweltschutz miteinander zu verbinden;

unter Hervorhebung der Annahme einer Entschließung auf der 107. Interparlamentarischen Konferenz (2002 in Marrakesch), mit der die Staaten zur Schaffung von Bedingungen ermutigt werden, durch die sie die Verwendung von erneuerbaren Energiequellen maximieren können;

in der Erwägung des Ergebnisses des Vierten Bewertungsberichts der IPCC von 2007 betreffend Biokraftstoffe sowie unter anderem des Ergebnisses der Diskussionen während der Internationalen Konferenz über Biokraftstoffe vom 17. bis 21. November 2008 in Sao Paulo, Brasilien, und der Erklärung über Parlamente und Biokraftstoffe von Sao Paulo, die von 20 Mitgliedern von Parlamenten aus allen Kontinenten, die an der Sondersitzung für Mitglieder der Parlamente in den Räumlichkeiten der Konferenz teilnahmen, unterzeichnet wurde;

in der Erkenntnis, dass in Anbetracht der Auswirkungen des Klimawandels, die bereits heutzutage wahrnehmbar sind, nur noch wenig Zeit für effiziente Maßnahmen zur Reduzierung des Volumens der Treibhausgase bleibt;

unter Hinweis darauf, dass alle umweltverschmutzenden Fahrzeuge und insbesondere Gebrauchtwagen, die in den Industrie- und Entwicklungsländern noch im Verkehr sind, eine große Quelle für CO₂-Emissionen sind;

unter Hinweis darauf, dass der 2002 angenommene strategische Plan für das Übereinkommen über biologische Vielfalt darauf hinweist, dass die biologische Vielfalt Waren und Dienstleistungen zur Verfügung stellt, die viele wichtige Wege von nachhaltiger Entwicklung aufzeigen und somit zur Armutsbekämpfung beitragen;

in der Erwägung, dass die Veränderungen bei der Bodennutzung und die Entwaldung für nahezu 20 Prozent der anthropogenen Emissionen des Treibhausgases verantwortlich sind und dass diese Praktiken auch zur Bodenerosion und einem Rückgang der biologischen Vielfalt beitragen können;

in der Erkenntnis, dass erneuerbare Energien ein wichtiges Mittel zur Förderung einer kohlendioxidarmen Energieerzeugung sind und zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen und somit zu der Unabhängigkeit in der Energieversorgung und der Versorgungssicherheit beitragen, indem sie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (Erdöl, Erdgas und Kohle) und Bodenschätzen (Uran) verringern und somit auch dazu beitragen, durch den Rückgriff auf lokale Energiequellen die regionalen Wirtschaften anzukurbeln und Arbeitsplätze zu sichern;

1. *fordert* alle an den Verhandlungen zum UNFCCC-Bali-Fahrplan beteiligten Parteien und insbesondere jene, deren Parlamente auch Mitglieder der IPU sind, auf, mit Fleiß und Zuversicht für eine wirksame weltweite Antwort auf die Klimakrise zu arbeiten, die in diesem Jahr bei der COP15 in dem Wissen vorgelegt werden soll, dass eine solche Antwort keine Entscheidungsmöglichkeit, sondern eine unbedingte Erfordernis ist;
2. *fordert* die Regierungen auf anzuerkennen, dass der Schutz natürlicher Ressourcen im Geiste der MDG sowohl von der Einrichtung einer allgemeinen Entwicklungspartnerschaft und einer gemeinsamen Verpflichtung insbesondere durch die Industrieländer abhängt, mit Nachdruck gegen weltweiten Hunger und Armut zu kämpfen; *fordert* sie *weiterhin auf* anzuerkennen, dass eine nachhaltige

Entwicklung von ihnen verlangt, eine Diskriminierung der Geschlechter zu bekämpfen und für gleiche Rechte für Frauen einschließlich des Zugangs zu und der Kontrolle von Ressourcen und Land Sorge zu tragen;

3. *ersucht* die Regierungen, eine nationale Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf Frauen im Hinblick auf die Entwicklung von beweisgestützten Politiken und nationalen Aktionsplänen durchzuführen, die sich mit den verschiedenen Auswirkungen des Klimawandels auseinandersetzen und sich auf das Potenzial sowohl von Männern als auch Frauen stützen;
4. *fordert* die Parlamente auf zu verstehen, dass sie eine besondere Verantwortung für den Schutz der natürlichen Ressourcen und die nachhaltige Entwicklung unseres Planeten tragen, und *ermutigt* die Regierung zu Maßnahmen und die Bürger zur Mobilisierung zugunsten des Umweltschutzes;
5. *fordert* die Parlamente der Entwicklungsländer und deren Mitglieder auf, ihre Regierungen mit Nachdruck aufzufordern, ihre Verpflichtung einzuhalten, wonach 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts (BSP) für die offizielle Entwicklungshilfe bereitgestellt werden, wie dies in der Millenniumserklärung festgelegt wurde;
6. *ist der Überzeugung*, dass die Parlamente im Hinblick auf den Schutz und die Säuberung der Meeresumwelt durch eine Verstärkung der Synergien in den allgemeinen Bereichen wie dem Küstenzonenmanagement, der Beseitigung von Verschmutzungsquellen, dem Schutz der biologischen Vielfalt und bei der Erzielung einer nachhaltigen Fischerei usw. eine wichtige Rolle bei der Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Staaten spielen;
7. *ist der Auffassung*, dass der Zugang zu Trinkwasser und einer ausgewogenen Ernährung für die öffentliche Gesundheit unverzichtbar ist; *ist zudem der Auffassung*, dass der Zugang zu Trinkwasser von entscheidender Bedeutung ist, um die Armut und die mit der Wasserknappheit verbundenen Erkrankungen zu verringern, und *unterstützt* in diesem Zusammenhang *mit Nachdruck* den UNDP-Vorschlag, das Recht auf Wasser zu einem Grundrecht zu erklären;
8. *fordert* weltweite Maßnahmen für den Klimaschutz, die sorgfältige Betreuung wertvoller Ressourcen und eine weltweit nachhaltige Entwicklung, wobei es sich um die wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts handelt, die von den Industrie- und Entwicklungsländern gemeinsam durch einen aufrichtigen politischen Willen bewältigt werden müssen;
9. *fordert* jene Staaten, die dies noch nicht getan haben, auf, das Kyoto-Protokoll zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
10. *ermutigt* die Entwicklung des Emissionshandelssystems im Einklang mit dem Kyoto-Protokoll und den Aufbau von Brücken zwischen diesem System und anderen Systemen, die von Nichtunterzeichnerstaaten eingerichtet wurden;
11. *fordert* jene Staaten, die große Mengen von Treibhausgas produzieren, und die betreffenden regionalen Organisationen auf, dem Beispiel der von der Europäischen Union im Dezember 2008 getroffenen Entscheidungen zu folgen und ihre Emissionen zu begrenzen, ihre Energieeffizienz zu steigern, vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen und Aktionspläne mit dem Ziel anzunehmen, in diesen drei Bereichen bis 2020 deutliche Ergebnisse zu erzielen;
12. *fordert* die Staaten auf, die Kosteneffizienz und Flexibilität bei der Verfolgung von klimabezogenen Zielen durch ein weltweites Emissionshandelssystem und eine geografische und sektorale Ausweitung der projektgestützten Mechanismen, wie sie vom Kyoto-Protokoll vorgesehen wurden, zu erhöhen;

13. *ermutigt* sowohl die Industrie- als auch die Entwicklungsländer, die umweltfreundliche Technologien herstellen, dazu, die Weitergabe von Technologien an Entwicklungsländer zu fördern, damit diese ihre Umwelt-, Gesundheits- und Lebensstandards anheben und die Verfolgung von Umwelt-, Wirtschafts- und Entwicklungszielen koordinieren können;
14. *ermutigt* die Industrieländer miteinander und mit den Entwicklungsländern zu arbeiten, um die Weitergabe von neuen, kostengünstigen erneuerbaren Energien an die Entwicklungsländer insbesondere in ländlichen Gegenden zu unterstützen; *ermutigt ferner* alle Länder, die Umsetzung von energiesparenden Lösungen durch Ausbildungs- und Schulungsprogramme zu unterstützen, die sich mittels Mikrokredit-Initiativen insbesondere an Frauen richten;
15. *ermutigt* die Länder, geeignete Bevölkerungspolitiken einschließlich einer Planung zu entwickeln, um ein Gleichgewicht zwischen den natürlichen Ressourcen und der zunehmenden Nachfrage nach diesen zu finden;
16. *fordert* die Staaten auf, die Umsetzung des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung im Hinblick auf eine Verringerung der Kosten für vertraglich vereinbarte Minderungsziele zu beschleunigen und dabei den Mechanismus zur Förderung der Weitergabe von Technologien auf dem neuesten Stand der Technik an Entwicklungsländer zu nutzen;
17. *fordert* alle Staaten *auf*, in einem konstruktiven Geist an den internationalen Klimaverhandlungen in Kopenhagen zur Festlegung eines Post-Kyoto-Mechanismus teilzunehmen, der sich auf den Grundsatz einer gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung stützt und wonach jeder Staat wirksam zu der notwendigen weltweiten Reduzierung der Treibhausgase beiträgt und überprüft werden kann;
18. *fordert* eine größere Energieeffizienz, insbesondere im Hinblick auf alltägliche Geräte und Gerätschaften wie Beleuchtung, Computer und Fernsehen und die Beförderung in Städten, durch die Entwicklung von Car-Sharing-Initiativen und die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel, damit der Energieverbrauch weiter reduziert werden kann;
19. *ermutigt* die Länder, die Energieeffizienz in den Sektoren der Energieerzeugung und -verteilung, der Wärmeerzeugung zur Heizung von Gebäuden und der Elektromotoren zu fördern;
20. *ermutigt die Länder*, sich das japanische Top-Runner-Programm zum Beispiel zu nehmen und sicherzustellen, dass die energieeffizienteste Anwendung als Richtwert für alle anderen Anwendungen herangezogen wird;
21. *fordert* die Regierungen *auf*, alle wichtigen Akteure am Entwurf, der Entwicklung und Verteilung von wirksamen und kostengünstigen energiesparenden Initiativen zu beteiligen;
22. *fordert* alle zuständigen Behörden *auf* sicherzustellen, dass für zu errichtende oder zu renovierende Gebäude energiesparende Heizungs- und Klimasysteme eingeplant werden und Energie aus erneuerbaren Ressourcen verwendet wird;
23. *fordert* die Regierungen *mit Nachdruck auf*, die Automobilindustrie zu einer vermehrten Produktion von Fahrzeugen mit niedrigen Emissionen zu verpflichten;
24. *fordert* die Regierungen *mit Nachdruck auf*, Investitionen in schnelle Schienen- und öffentliche Verkehrssysteme vorzunehmen, um die CO₂-Emissionen zu senken, neue Wirtschaftsmöglichkeiten zu schaffen, die Mobilität zu erhöhen und Verkehrsstaue und Verschmutzung zu verringern;

25. *ermutigt* die Automobilindustrie, aufgrund der im Zusammenhang mit einer soliden und nachhaltigen Klimapolitik immer größer werdenden Bedeutung von erneuerbaren Energiequellen die Verwendung von nachhaltigen Biokraftstoffen zu fördern;
26. *ermutigt* die Regierungen, die Koordinierung und Finanzierung einer besseren Stadtplanung, einschließlich des öffentlichen Verkehrs, mit dem Ziel der Verringerung der jährlich von Fahrzeugen zurückgelegten Kilometer zu unterstützen; *empfiehlt*, dass die Regierungen verdeutlichen, dass der gestiegene Verbrauch von Biokraftstoffen weder zu einer Umwidmung von Agrarland und Umweltschäden noch zur Einschränkung der Nahrungsmittelproduktion führen darf;
28. *ersucht* die Regierungen der Länder mit Äquatorial- und Tropenwäldern, Alternativen zur Holzkohlerzeugung und zu Verbrauchsmustern zu schaffen, die für die Entwaldung und den anschließenden verheerenden Klimawandel, die Bodenerosion und die Ausrottung von Tierarten verantwortlich sind;
29. *fordert* die Länder *auf*, Maßnahmen zur Reduzierung der aktuellen Verlustrate an biologischer Vielfalt zu ergreifen, und *ersucht* sie, die Zusammenarbeit im Hinblick auf das Übereinkommen über biologische Vielfalt COP10 und das Cartagena-Protokoll über Biosicherheit COP-MOP5, das 2010 in Nagoya, Japan, stattfinden wird, zu verstärken;
30. *fordert* insbesondere die Parlamente der Industrienationen auf sicherzustellen, dass ihre Regierungen beim weltweiten Kampf gegen den Klimawandel und der Verringerung der Treibhausgasemissionen eine führende Rolle übernehmen, indem sie Gebäude mit Elektrizität, Heizungs- und Klimasystemen aus- und nachrüsten, die durch erneuerbare Energien betrieben werden, und Gebäude modernisieren und sie mit energieeffizienter Technologie ausstatten;
31. *fordert* die Länder *auf*, in den verschiedenen betroffenen Sektoren im Hinblick auf eine Förderung der Klimapolitik Preispolitiken und Subventionen für Energien aus fossilen Brennstoffen in Erwägung zu ziehen;
32. *bekräftigt*, dass ein starkes Engagement der Regierungen und Parlamente in jedem Land für die Umsetzung gemeinsamer Entwicklungsstrategien in jedem Sektor von entscheidender Bedeutung ist, der die Qualität der Umwelt (einschließlich der Fischerei) verbessern kann;
33. *fordert* die Regierungen auf, die globale Verbreitung von erneuerbaren Energiequellen (Windkraft, Biomasse und Biogas, Fotovoltaik und Solarenergie, hydroelektrische Energie und Erdwärme) als eine wichtige Quelle für die Energieversorgung zu unterstützen, da erneuerbare Energiequellen das beste Mittel zur Förderung einer kohlendioxidarmen Energieerzeugung sind, zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur Energieunabhängigkeit und Versorgungssicherheit beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (Erdöl, Erdgas und Kohle) und Bodenschätzen (Uran) verringern, die Förderung der regionalen Wirtschaften unterstützen und durch den Rückgriff auf lokale Energiequellen Arbeitsplätze sichern;
34. *ermutigt* die Regierungen, die Forschung zur Entwicklung und Förderung von erneuerbaren Energien einschließlich kostengünstiger Lichttechnologien sowohl national als auch international zu unterstützen und zu finanzieren und dabei die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen; und *ermutigt ferner* die Parlamente, von gleichstellungsorientierten Haushalten in diesem Sinne Gebrauch zu machen;
35. *fordert* die Regierungen *auf*, die nationale Kompetenz und das Fachwissen aufzubauen, um die Energietechnologien von heute und morgen in den Griff zu bekommen;

36. *fordert* die Regierungen *auf*, durch Forschung und Entwicklung den Anteil an erneuerbaren gegenüber konventionellen Energiequellen in dem Energiemix zu erhöhen und dabei die Besonderheiten jeder Region zu berücksichtigen;
37. *fordert* die Staaten *auf*, bestehende Klimaschutztechnologien durch Forschung und Entwicklung zu verbessern, um mehr Mechanismen für die Bekämpfung des Klimawandels zu entwickeln; *fordert* die Entwicklungsländer *mit Nachdruck auf*, sich aktiv an der Cool-Earth-Partnerschaft zu beteiligen;
38. *ermutigt* die Staaten, wenn die Atomenergie als Möglichkeit für eine CO₂-freie Energieproduktion herangezogen wird, folgende Faktoren zu berücksichtigen: die Endlichkeit natürlicher Ressourcen einschließlich Uran; die überaus hohe Komplexität und Anfälligkeit dieser Technologie, bei der Funktionsstörungen überaus schwerwiegende Folgen nach sich ziehen können; die Auswirkungen von Nuklearunfällen auf Umwelt und Menschenleben wie in Tschernobyl; das ungelöste Problem der Endlagerung; und die Tatsache, dass langfristige, sich durch den Klimawandel ergebende Probleme nicht durch die Nukleartechnologie allein gelöst werden können;
39. *fordert* die Staaten *auf*, die Forschung und Entwicklung der CO₂-Abscheidung und -speicherung zu unterstützen, da die Abscheidung und geologische Speicherung von Kohlendioxid für die Reduzierung der Emissionen zwar ein großes Potenzial birgt, es aber Kapazitätsgrenzen gibt, derzeit kostspielig ist und nur eine in einer Reihe von Handlungen sein kann, die den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen und eine gesteigerte Energieeffizienz in den Mittelpunkt stellen sollten,
40. *fordert* die Staaten *auf*, der Entwicklung von Energiespeicherungssystemen und alternativen Brennstoffen hohe Priorität einzuräumen und die Forschungsanstrengungen im Bereich von Wasserstoff- und anderen Brennstoffzellen zu verstärken;
41. *fordert* die Parlamente *auf*, die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Biokraftstoffenergien einschließlich Biokraftstoffen der zweiten Generation zu unterstützen, und *ermutigt* die Einrichtung eines internationalen Exzellenzzentrums;
42. *fordert* die Staaten *mit Nachdruck auf*, die Entwicklung von Infrastrukturen wie die sogenannten „Wasserstoffautobahnen“ zur Nutzung der Wasserstofftechnologie ernsthaft in Erwägung zu ziehen;
43. *empfiehlt* die Unterstützung der Forschung im Bereich der Kernfusion und *begrüßt* das ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor)-Projekt;
44. *ermutigt* die Staaten, künftig einer multilateralen Reaktion auf die Herausforderung des nachhaltigen Klimaschutzes im Zusammenhang mit einer „weltweiten Innenpolitik“ größere Bedeutung beizumessen, wobei sich die Staaten dazu verpflichten sicherzustellen, dass jede politische Entscheidung von dem Gebot der nachhaltigen Entwicklung und der Notwendigkeit regiert wird, die lebenswichtigen natürlichen Ressourcen unseres Planeten zu erhalten;
45. *ermutigt* die Länder, durch die 3R-Initiative (reduce, reuse, recycle - verringern, wiederverwerten, wiederaufbereiten) Gesellschaften mit soliden Materialzyklen aufzubauen;
46. *fordert* die Regierungen *auf*, nationale und internationale Kampagnen zur öffentlichen Bewusstmachung auf breiter Basis zu führen, um die Notwendigkeit der Bekämpfung des Klimawandels sowie die Bedeutung der erneuerbaren Energiequellen und der neuen Technologien ins rechte Licht zu rücken;

47. *fordert* die Regierungen *auf*, spezifische Bildungs- und Schulungsprogramme über den Klimawandel und seine Auswirkungen zu entwickeln, die sich mittels der Lehrpläne in den Schulen insbesondere an Kinder und Frauen in ländlichen Gegenden richten;
48. *fordert* die zuständigen Behörden *mit Nachdruck auf zu prüfen*, ob eine enge Verbindung zwischen den weltweiten Ölpreisen und den regionalen Gaspreisen in Europa langfristig gerechtfertigt werden kann;
49. *besteht* auf der Notwendigkeit, die Energieeffizienz in allen Sektoren der Wirtschaft und Gesellschaft durch die sparsame Verwendung von Energie in all ihren Anwendungen und ein verantwortliches Verhalten im Alltag zu fördern, um Verschwendung zu vermeiden und somit Energie zu sparen;
50. *fordert* die Staaten *auf*, die Dezentralisierung der Sonnenenergie und von Heizwerken zu fördern, um Übertragungsverluste zu vermeiden, die sich aus langen Versorgungswegen ergeben, und sich dabei auch für regionale Höchstspannungsnetze von erneuerbaren Energiequellen einzusetzen;
51. *fordert* die Staaten *auf*, die Verbreitung von geeigneten dezentralisierten Technologien auf lokaler Ebene einschließlich kleiner Kompostier- und Abfallverwertungsanlagen für eine grüne Energieproduktion zu unterstützen;
52. *fordert* die Staaten auf anzuerkennen, dass damit insbesondere die Lieferung von Elektrizität von Solaranlagen in Wüsten verbunden ist, die es ermöglichen würde, eine verlässliche und nachhaltige Elektrizitätsversorgung beispielweise in den Wüstengebieten von Nordafrika zu vernünftigen Kosten bereitzustellen und die Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas mit Trinkwasser aus Entsalzungsanlagen zu versorgen, und dabei einen neuen länderübergreifenden Anstoß im politischen Kampf gegen den Klimawandel und zur Beilegung politischer Spannungen geben würde;
53. *ermutigt* die Einrichtung eines internationalen Exzellenzzentrums zur Förderung der Forschung und Entwicklung von Biokraftstoffen;
54. *fordert* die Regierungen *auf*, nationale Kompetenz und Fachwissen aufzubauen, um die mit der Entwicklung von erneuerbaren Energien verbundenen Energietechnologien in den Griff zu bekommen;
55. *ermutigt auch* die IPU-Mitgliederparlamente, Informationen über die technologische Entwicklung und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Biokraftstoffe auszutauschen;
56. *fordert* die Regierungen und die IPU-Mitgliederparlamente auf, die Forschung und technische Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien zu verstärken und die Teilhabe von Frauen in diesem Bereich aktiv zu fördern;
57. *ermutigt* die zuständigen Behörden, die Möglichkeit einer verstärkten Finanzierung und technologischen Unterstützung im Hinblick auf die Entwicklung der Produktion von kohlendioxidarmer Energie in den Entwicklungsländern zu prüfen; *bekräftigt*, dass durch die Förderung der Zusammenarbeit in diesem Bereich die Zahl der Verbraucher erhöht und dabei die Kohlendioxidemissionen verringert und die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung verstärkt werden sollten;
58. *fordert* die Staaten *auf*, eine Strategie zur Bekämpfung der Entwaldung zu entwickeln, die für die Menschheit und für den gesamten Planeten schädliche Auswirkungen hat;

59. *fordert* die Regierungen und die zuständigen internationalen Organisationen auf, umweltfreundliche Agrartechnologien einschließlich der ökologischen Landwirtschaft zu fördern, um die Treibhausgasemissionen und den sich aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit in den Entwicklungsländern ergebenden Rückgang der biologischen Vielfalt zu verringern und die nachhaltige Entwicklung in diesen Ländern auszubauen;
60. *ermutigt* die Staaten, nationale Strategien im Hinblick auf die Verstärkung der Rolle der erneuerbaren Energien zur Befriedigung des grundlegenden Energiebedarfs zu entwickeln - und die bestehenden zu verstärken – und die Auswirkungen ihrer Systeme auf die Umwelt abzumildern;
61. *ermutigt* die Weitergabe von erneuerbaren Energietechnologien durch Übereinkünfte, die die aktive nationale Teilhabe an den Prozessen der Produktion, Vermarktung und Beibehaltung gewährleisten, ohne dabei die regionale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu vernachlässigen;
62. *fordert* die Regierungen auf, geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die negativen Auswirkungen der aktuellen internationalen Wirtschaftskrise auf Investitionen im Energie- und Umweltsektor und die Entwicklung der Entwicklungsländer abzumildern; *fordert* die Regierungen *mit Nachdruck auf*, die Einrichtung einer internationalen Finanzinstitution – die von der zum Klimawandel beitragenden Industrie finanziert wird - zur Finanzierung der Abmilderung der ernststen Folgen des Klimawandels und der Umwelterstörung in den betreffenden Ländern zu fördern;
63. *fordert*, dass bei den politischen Entscheidungen in den Bereichen des Klimawandels und der erneuerbaren Energien zunehmend Frauen als wichtige Akteure und bewährte Verfahren berücksichtigt werden, die durch einschlägige nationale und internationale Netzwerke gesammelt wurden, und dass Frauen an der Aufsicht über die Umsetzung von internationalen Übereinkommen zum Klimawandel beteiligt werden; *fordert ferner* eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten und ihren Mitgliedern einerseits und den in diesem Bereich arbeitenden Agenturen der Vereinten Nationen und insbesondere dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen andererseits;
64. *fordert* die Regierungen *auf*, alle erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, um sich bei der COP15 in Kopenhagen auf die Einrichtung einer Post-Kyoto-Regelung zu einigen;
65. *ermutigt* ein größeres Bewusstsein betreffend die Auswirkungen des Klimawandels und die Optimierung der erneuerbaren Energiequellen und durch Medienkampagnen, und *fordert* die Menschen *mit Nachdruck auf*, ihren Teil zur Abmilderung des Klimawandels durch Umweltschutzprogramme mit dem Ziel einer Aufforstung und von Energierationierungskampagnen beizutragen;
66. *ermutigt* die Regierungen, nach dem Beispiel der „Blaue Gemeinschaften“-Initiative in Dubai in umweltfreundliche Immobilienprojekte zu investieren, die einen übermäßigen Verbrauch von natürlichen Ressourcen vermeiden;
67. *ermutigt* die Einrichtung von Städten ohne Umweltverschmutzung nach dem Vorbild der Masdar City-Initiative, die 2006 von den Vereinigten Arabischen Emiraten eingeleitet wurde;
68. *hebt hervor*, dass die weltweite Finanzkrise und der damit zusammenhängende wirtschaftliche Abschwung die Staaten nicht von ihren Bemühungen abbringen sollten, die Umwelt zu schützen und die Auswirkungen des Klimawandels durch die Verwendung von umweltfreundlichen, aber kostspieligen Energien zu verringern; *weist drauf hin*, dass die Finanzierung von Umweltschutzprojekten und -programmen nicht darunter leiden sollte;

69. *fordert* die Auslobung von internationalen Preisen in Anerkennung der Bemühungen zum Umweltschutz und zur Abmilderung des Klimawandels, um die sich Regierungsagenturen, Privatunternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen bewerben können.

Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Freiheit der Meinungsäußerung und Recht auf Information*

Die 120. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf Artikel 19 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung (1948): „Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung“;

ferner unter Hinweis auf Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (1966);

unter Verweis auf Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950);

unter Verweis auf Artikel 13 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (1969);

unter Verweis auf Artikel 9 der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker (1981),

unter Verweis auf die auf der Hemisphären-Konferenz über die Freie Rede angenommene Erklärung von Chapultepec (1994);

unter Hinweis auf die 63. Generalkonferenz des Internationalen Verbands der Bibliothekarischen Vereine und Institutionen (IFLA) von Kopenhagen (1997) betreffend den Zugang zur Information und die Freiheit der Meinungsäußerung;

unter Verweis auf die von den Mitgliedstaaten der VN-Wirtschaftskommission für Europa und der Europäischen Union verabschiedete Konvention von Aarhus (1998);

unter Verweis auf den Bericht des VN-Sonderberichterstatters über den Schutz und die Förderung des Rechts auf die Freiheit der Meinungsäußerung von 1998;

unter Verweis auf die Gemeinsamen Erklärungen des VN-Sonderberichterstatters für das Recht der Freiheit der Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, des Vertreters für die Freiheit der Medien der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des Sonderberichterstatters für die Freiheit der Meinungsäußerung der Organisation Amerikanischer Staaten von 1999 und 2004;

unter Verweis auf die Erklärung der Grundsätze zur Freiheit der Meinungsäußerung in Afrika der Afrikanischen Menschenrechts- und Völkerrechtskommission (ACHPR);

unter Hinweis auf das IPU-Seminar zur Freiheit der Meinungsäußerung, dem Parlament und der Förderung toleranter Gesellschaften vom Mai 2005;

unter Verweis auf die Gemeinsame Erklärung des VN-Sonderberichterstatters für das Recht der Freiheit der Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, des OSZE-Vertreters für die Freiheit der Medien, des Sonderberichterstatters für die Freiheit der Meinungsäußerung der Organisation Amerikanischer Staaten und des ACHPR-Sonderberichterstatters für die Freiheit der Meinungsäußerung und den Zugang zur Information in Afrika von 2006;

* Verabschiedet im Konsens, die Delegation Australiens äußerte gegen einzelne Paragraphen Vorbehalte.

unter Verweis auf das Ergebnis des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, der an zwei Terminen (Genf 2003 und Tunesien 2005) stattfand und dessen Bestreben der Aufbau einer Informationsgesellschaft mit einer menschlichen und einschließenden Dimension sowie einer Entwicklung ist, in der jeder Einzelne im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Menschenrechtserklärung die Möglichkeit hat, Informationen und Wissen zu schaffen, zu erhalten, zu verwenden und zu teilen;

in Würdigung der Erklärung von Medellín über die Gewährleistung der Sicherheit von Journalisten und der Bekämpfung der Straffreiheit, die auf der UNESCO-Konferenz über Pressefreiheit, Sicherheit von Journalisten und Straffreiheit im Jahr 2007 angenommen wurde;

in der Überzeugung, dass sowohl das Recht des Menschen auf Information als auch die Erzeugung und Verbreitung von Informationen unverzichtbare Bestandteile einer funktionierenden Demokratie sind und dass der Zugang zur Information ein wesentliches Instrumentarium für die Stärkung der Rechenschaftspflicht, Transparenz und Einhaltung der Rechtstaatlichkeit von Regierungen darstellt;

ferner in der Überzeugung, dass die neuen digitalen Kommunikationswerkzeuge und insbesondere das Internet leistungsfähige Instrumente darstellen, mit denen die Ausübung der Freiheit der Meinungsäußerung, der Zugang zur Information sowie die Transparenz und die Vielfalt von Meinungen in der Informationsgesellschaft erleichtert werden können;

in Anerkennung der Bedeutung der Freiheit der Meinungsäußerung und des Zugangs zur Information in einer demokratischen Gesellschaft für die Sicherstellung der Rechenschaftspflicht, der Bekämpfung von Korruption und der Förderung einer verantwortungsvollen Regierungsführung;

ferner in der Erkenntnis, dass die Freiheit der Meinungsäußerung nicht dazu benutzt werden sollte, um die Anstiftung zur Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt zu verbreiten oder zu fördern;

in der Überzeugung, dass der Schutz journalistischer Quellen eine unabdingbare Voraussetzung der Pressefreiheit ist;

in der Besorgnis, dass in einigen Teilen der Welt die Bürger nicht ausreichend über ihre Rechte auf Freiheit der Meinungsäußerung und auf Zugang zur Information informiert sind;

in der Besorgnis, dass die Verweigerung des Zugangs zur Information über öffentliche Angelegenheiten in vielen öffentlichen Verwaltungen weit verbreitet ist;

ferner in der Besorgnis, dass in einigen Teilen der Welt das Analphabetentum die Möglichkeit der Bürger beeinflusst, ihr Recht auf Zugang zur Information und Freiheit der Meinungsäußerung auszuüben;

mit Nachdruck die Regierungen *auffordernd*, ihre Bürger über ihre gesetzlich verankerten Rechte einschließlich der Freiheit auf Meinungsäußerung und des Zugangs zur Information zu informieren;

in der Erwägung, dass die Bildung und die Lese- und Schreibfähigkeit entscheidend dazu beitragen, um in den vollen Genuss der Rechte des Zugangs zur Information zu gelangen;

jedoch in Sorge darüber, dass Computersysteme und neue digitale Kommunikationsinstrumente missbraucht oder zweckentfremdet werden können, um Kinderpornographie und rassistische oder fremdenfeindliche Propaganda zu verbreiten;

in der Überzeugung, dass es notwendig ist, ein Gleichgewicht zwischen der Freiheit der Meinungsäußerung einerseits und der Bekämpfung der Anstiftung zum Hass andererseits zu schaffen;

in der Überzeugung, dass es notwendig ist, die rechtmäßigen Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung, die in jeder demokratischen Gesellschaft erforderlich und angebracht sind, eindeutig zu definieren;

in der Erkenntnis, dass insbesondere in der neuen Informations- und Kommunikationsumgebung geeignete Maßnahmen getroffen werden sollten, um Minderjährige vor der schädlichen Wirkung von Inhalten und Verhaltensweisen zu schützen, die ihr Wohlergehen negativ beeinflussen können;

in der Besorgnis über die Ausweitung der digitalen Kluft zwischen den Entwicklungs- und den Industrieländern, die einen gleichberechtigten Genuss der Freiheit der Meinungsäußerung und des Rechts auf Information durch alle Menschen verhindert;

in der Erkenntnis, dass das Recht des Menschen auf Zugang zur Information heute wichtiger denn je ist, da die moderne Demokratie ein weiteres und direkteres Konzept der Rechenschaftspflicht beinhaltet;

1. *ist davon überzeugt*, dass für eine demokratische Gesellschaft die Freiheit der Meinungsäußerung und der Zugang zur Information von grundlegender Bedeutung sind;
2. *begrüßt* die Verbreitung des Rechts der Freiheit auf Information in den Staaten;
3. *begrüßt* die weltweite Annahme und Modernisierung eines rechtlich gestützten Zugangs zur Informationsgesetzgebung;
4. *begrüßt auch* die Anstrengungen der internationalen Institutionen und Organisationen, die den Schutz der Freiheit der Meinungsäußerung und des Rechts auf Information zum Ziel haben;
5. *ermutigt jene Parlamente*, die dies noch nicht getan haben, die Gesetzgebung betreffend die Freiheit der Information bei nächster Gelegenheit umzusetzen, und *betont*, dass die Parlamente jener Staaten, die bereits über einen solchen Rechtsrahmen verfügen, sicherstellen müssen, dass er wirksam umgesetzt wird;
6. *fordert* die Parlamente auf, Rechtsvorschriften umzusetzen, die die Achtung der intellektuellen Vielfalt sicherstellen;
7. *fordert* die Parlamente *mit Nachdruck auf*, die erforderlichen Gesetze zu erlassen, um die Verbreitung oder Übertragung von Kinderpornographie durch jede Art von Medium als Straftatbestand werten zu können;
8. *fordert* die Parlamente *auf*, Gesetze zu erlassen, um Journalisten davor zu schützen, zur Preisgabe ihrer Quellen gezwungen zu werden;
9. *verurteilt* die Einschränkungen, Gewalt, Schikane und Ermordung von Mitgliedern des Parlaments, Journalisten und anderen Meinungsführern in Ausübung ihres Rechts auf Freiheit der Meinungsäußerung;
10. *fordert* die Parlamente *mit Nachdruck auf* sicherzustellen, dass nur solche Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung, die zum Schutz der Rechte anderer unbedingt erforderlich und die rechtmäßig sind, erlaubt sind und dass jede Art von Regulierungsmechanismus in diesem Sinne wirkt;
11. *erkennt an*, dass eine Einschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung und des Zugangs zur Information im Fall eines Krieges und anderer ernster Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit erforderlich sein kann, *betont* jedoch, dass Ziel und Dauer solcher Einschränkungen unter Wahrung der

Verhältnismäßigkeit gesetzlich festgelegt werden sollten und dass die Umsetzung solcher Gesetze einer unabhängigen justiziellen Überwachung unterliegt;

12. *ist besorgt*, dass die Konzentration des Eigentums an Kommunikationsmedien zu der Ausgrenzung des Rechts auf Äußerung unkonventioneller Sichtweisen oder von Ansichten, die nicht einer weit verbreiteten Meinung entsprechen, führen wird;
13. *fordert* jene Parlamente, die dies noch nicht getan haben, *auf*, Rechtsvorschriften zu erlassen, die die Vielfalt der Medien einschließlich öffentlicher und gemeinschaftlicher Sender gewährleisten, da dies für die Freiheit der Meinungsäußerung von wesentlicher Bedeutung ist; und *fordert* die Parlamente zudem *auf*, die willkürliche Verhängung von staatlichen Sanktionen über Medien, Presseagenturen und deren Mitarbeiter zu bekämpfen;
14. *ist der Überzeugung*, dass die Pluralität der Medien und Sender von öffentlichem Interesse von den Parlamenten gefördert werden sollte, da sie für die Freiheit der Meinungsäußerung von wesentlicher Bedeutung ist;
15. *fordert* die Medien *auf*, ihre Freiheit der Meinungsäußerung unter allen Umständen und insbesondere während bewaffneter Konflikte, Aktionen zur Bekämpfung des Terrorismus und in anderen ähnlichen Situationen mit Besonnenheit auszuüben;
16. *ist überzeugt* von der Bedeutung der Förderung einer Gesellschaft, in der eine Vielfalt von Sendern, Herausgebern, Künstlern und anderen Personen oder Organisationen ihre Freiheit der Meinungsäußerung ausüben und sich uneingeschränkt daran beteiligen kann und in der die Öffentlichkeit Zugang zu einer Vielfalt von Meinungen, Ansichten und Sichtweisen hat;
17. *fordert* den Sicherheitsrat zur Verabschiedung einer Resolution *auf*, in der auf die Anwendung des humanitären Völkerrechts für Journalisten in Konfliktzonen hingewiesen wird;
18. *fordert ferner* die Mitglieder der Parlamente auf, sich insbesondere im Rahmen des VN-Internet Governance Forums (IGF) und der entstehenden Netzwerke, die mit dem IGF auf nationaler und regionaler Ebene verbunden sind, aktiv an einem internationalen Dialog über die künftige Verwaltung des Internets teilzunehmen, um sicherzustellen, dass es ein demokratisches Medium der Meinungsäußerung ist, in dem die legitimen Rechte anderer geachtet werden;
19. *fordert* die Parlamente *auf* sicherzustellen, dass Bildung für Jungen und Mädchen bis mindestens zum 16. Lebensjahr obligatorisch, kostenlos und gleichermaßen verfügbar ist und dass die Lese- und Schreibfähigkeit von Erwachsenen und die Beherrschung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zur weit verbreiteten Praxis wird;
20. *Ist der Überzeugung*, dass die Freiheit der Information wesentlich ist, um das Recht auf freie Meinungsäußerung und eine sinnvolle Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft uneingeschränkt ausüben zu können;
21. *ermutigt* die Parlamente, wirksame Maßnahmen zu treffen, um die digitale Kluft auch durch die Bereitstellung von technischer und finanzieller Unterstützung für die Entwicklungsländer und durch die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verringern;
22. *fordert* die IPU *mit Nachdruck auf*, den Erfahrungsaustausch und bewährte Verfahren bei der Entwicklung des Rechts auf Informationsfreiheit zu fördern und solchen Parlamenten technische Unterstützung zu leisten, die Maßnahmen zur Förderung der Ausübung und des Genusses dieses Rechts ergreifen wollen;

23. *ermutigt* die Entwicklung der Informationsfreiheit über die staatlichen Akteure hinaus, um auch wichtige Unternehmen und Einrichtungen des privaten Sektors einzubeziehen;
24. *ist der Überzeugung*, dass Informanten gesetzlich geschützt werden sollten, wenn sie im öffentlichen Interesse handeln;
25. *betont*, dass in der öffentlichen Verwaltung der Grundsatz zugunsten der Transparenz herrschen sollte, so dass die Offenlegung nur eng festgelegten Einschränkungen unterliegt, die nur im öffentlichen Interesse oder zum Schutz von Personendaten Einzelner erlaubt sind;
26. *fördert* die Parlamente *mit Nachdruck auf*, die Hindernisse für eine effiziente Regelung der Informationsfreiheit zu beseitigen, zu der auch das öffentliche Bewusstsein, ausreichende Ressourcen, die Beschränkung von Ausnahmen, wirksame Leitlinien, die Abschaffung von Verzögerungen und übermäßigen Gebühren sowie unabhängige Regulierungsmechanismen gehören, sich aber nicht darauf beschränken, die Einhaltung durchzusetzen und eine Kultur der Offenheit im öffentlichen Dienst zu fördern.

Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Die Rolle der Parlamente bei der Abmilderung der sozialen und politischen Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf die am meisten gefährdeten Sektoren der Staatengemeinschaft, insbesondere in Afrika

Die 120. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in der Erwägung der Konsequenzen der weltweiten Finanzkrise und ihrer negativen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, insbesondere in den Entwicklungsländern;

in der Besorgnis, dass die weltweite Finanzkrise durch geringere Ausfuhren und Deviseneinnahmen, eine verringerte Verfügbarkeit von Krediten und höhere Kreditkosten, geringere ausländische Direktinvestitionen und Entwicklungshilfe sowie auf andere Weise Auswirkungen auf die Entwicklungsländer hat;

eingedenk der gegenseitigen Abhängigkeit der nationalen Wirtschaften und der globalen Wirtschaftssysteme;

zutiefst besorgt über die negativen Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf die am meisten gefährdeten Sektoren der Staatengemeinschaft;

unter Berücksichtigung, dass die Krise ihren Ausgang in den Industrieländern genommen hat und ihre Lösung einen breit angelegten internationalen Dialog mit aktiver Beteiligung aller Länder unter der Führung der Vereinten Nationen erfordert, um den gründlichen Wiederaufbau der weltweiten internationalen Finanzarchitektur einschließlich der Errichtung eines Frühwarnsystems zu erleichtern;

unter Verweis darauf, dass die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise den Neuentwurf der aktuellen Entwicklungsmodelle erfordert, damit im Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit der Wert des menschlichen Lebens steht;

in Anerkennung der Notwendigkeit, ein stabiles, gerechtes und sicheres Weltwirtschaftssystem zu errichten;

eingedenk des am Ende des G-20-Gipfels in London vom 2. April 2009 veröffentlichten Kommuniqués, in dem die Staats- und Regierungschefs der G-20 zusicherten, Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens und des Finanzsystems, zur Förderung des weltweiten Handels und der Investitionen sowie für einen inklusiven, grünen und nachhaltigen Aufschwung zu ergreifen, und gleichzeitig in der Erkenntnis ihrer kollektiven Verantwortung im Hinblick auf eine Abmilderung der sozialen Auswirkungen der Krise;

ferner unter Hinweis auf die Versprechungen der G-20-Staaten, ihre jeweiligen offiziellen Entwicklungshilfeszusagen einschließlich der Mittelbereitstellungen für Handelshilfe, Schuldenerlass und die Zusagen beim Gipfel-treffen von Gleneagles insbesondere gegenüber Afrika südlich der Sahara einzuhalten;

unter Hinweis darauf, dass auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung der Vereinten Nationen im Jahr 2002 in Monterrey die Industrieländer den Konsens von Monterrey unterzeichnet haben, in dem anerkannt wird, dass eine deutliche Steigerung der öffentlichen Entwicklungshilfen und anderer Ressourcen erforderlich sein wird, damit die Entwicklungsländer die international vereinbarten Entwicklungsziele erreichen, und die Industrieländer mit Nachdruck aufgefordert werden, konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um das Ziel von 0,7 Prozent des BSP als öffentliche Entwicklungshilfe an die Entwicklungsländer zu erreichen;

eingedenk der Tatsache, dass den Vereinten Nationen zufolge einige der weltweit am meisten gefährdeten Sektoren der Gesellschaft sich in Afrika befinden, wo mehr als 920 Millionen Menschen leben, von denen 60 Prozent jünger als 25 Jahre sind, wo zwei Fünftel der Bevölkerung von weniger als 1 US-Dollar am Tage leben, wo im Afrika südlich der Sahara zwischen 21 und 23 Millionen Menschen mit HIV infiziert sind und wo sich jedes Jahr 1,7 Millionen Menschen neu anstecken, wo die Kindersterblichkeit bei 166 auf 1.000 Lebendgeburten liegt und dass sich 90 Prozent der weltweit durch Malaria verursachten Todesfälle auf dem afrikanischen Kontinent ereignen;

unter Hinweis darauf, dass in verschiedenen multilateralen Foren darauf hingewiesen wurde, dass die Beseitigung der Armut die größte Herausforderung ist, vor der die Welt heute steht, und dass diese Herausforderung aufgrund der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise um so größer geworden ist;

in Anerkennung, dass die Fortschritte sowohl bei der Bereitstellung der Finanzierung für die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) und deren Erfüllung als auch bei anderen international vereinbarten Entwicklungszielen weltweit vermehrte Anstrengungen erfordern, dass die MDG weit davon entfernt sind, erfüllt zu werden, und dass diese Schwierigkeiten mit der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise in Verbindung stehen;

in Anerkennung des wertvollen und wenig bekannten Beitrags Afrikas zur Entwicklung von Kultur, Geschichte und Zivilisation;

unter Verweis auf die Auswirkungen der Sklaverei und der Verschleppung von lebenswichtigen Arbeitsressourcen und des Abbaus von natürlichen Ressourcen, die zur Entwicklung Afrikas beigetragen hätten;

in der Besorgnis, dass ein weltweiter Aufschwung bis weit nach 2010 verzögert werden wird, selbst wenn die Länder die richtigen Politiken zur Bekämpfung der Rezession ergreifen, und dass die meisten Länder mit einem niedrigen Einkommensniveau, die in den ersten frühen Phasen nicht von der Krise betroffen waren, nun aber schwer unter ihr leiden;

in Anerkennung, dass die Länder einschließlich jener 17 der G-20-Länder, die die Zusicherung vom November 2008 unterzeichneten, wonach protektionistische Maßnahmen vermieden werden, 47 Maßnahmen umgesetzt

haben, die den Handel zu Lasten anderer Länder einschränken, und dass jedes Prozent an Rückgang im weltweiten Wirtschaftswachstum weitere 20 Millionen Menschen in Armut gefangen halten könnte;

in der Erwägung der Bedeutung der Rolle des Parlaments in Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen bei dem Versuch, die negativen Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf die am meisten Gefährdeten in der Welt zu verringern, und der Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten und Regierungen zur Förderung der Entwicklungsziele der Internationalen Gemeinschaft;

unter Berücksichtigung der gemeinsamen und unterschiedlichen Verantwortlichkeiten aller Länder aus humanitären und anderen Gründen bei der Bewältigung der weltweiten Finanzkrise;

in Würdigung der einstimmigen Annahme durch die 119. Versammlung der IPU (Genf 2008) der Entschließung „Die Rolle des Parlaments bei der Eindämmung der weltweiten Finanzkrise und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl auf die Entwicklungs- als auch auf die Industrieländer“, in der der Vorsitz aufgefordert wurde, eine internationale parlamentarische Konferenz zur Prüfung der Ursachen und Auswirkungen der internationalen Finanzkrise einzuberufen;

in der Überzeugung, dass diese Versammlung die Gelegenheit bietet, Afrika und anderen Entwicklungsländern, die sich derzeit in einer schwierigen Lage befinden, ihre Solidarität zu bekunden;

1. *fordert* alle Parlamente nachdrücklich auf, auf der bevorstehenden parlamentarischen Konferenz der IPU zur weltweiten Wirtschaftskrise am 7. und 8. Mai 2009 Maßnahmen zur Bekämpfung der weltweiten Finanzkrise zu treffen;
2. *bekräftigt erneut* ihre uneingeschränkte Unterstützung der hochrangigen Konferenz der VN-Generalversammlung im Juni 2009 zur internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise und ihren Auswirkungen auf die Entwicklung und fordert die IPU mit Nachdruck auf, dem Vorsitzenden der VN-Generalversammlung die Hoffnung dahingehend zu übermitteln, dass die Konferenz den am meisten gefährdeten Sektoren der Staatengemeinschaft und insbesondere dem afrikanischen Kontinent im Lichte seiner besonderen Bedürfnisse besondere Aufmerksamkeit schenken wird;
3. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Welt *auf*, die Beseitigung der Armut und der sozialen Ungerechtigkeit und ihrer Ursachen in Afrika und anderen Entwicklungsländern vorrangig in Erwägung zu ziehen und in diesem Zusammenhang wirksame Maßnahmen zu treffen;
4. *fordert* die Parlamente *mit Nachdruck auf*, Wege zu einer Abmilderung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise insbesondere auf die Entwicklungsländer zu erkunden;
5. *fordert* die Parlamente *auf*, eine wirksame Führung des Finanzsystems einschließlich der Regulierungsmaßnahmen sicherzustellen, um künftige Finanzkrisen zu vermeiden und Zuverlässigkeit zu schaffen;
6. *fordert* die Regierungen der Industrieländer mit Nachdruck auf, die entsprechende Verantwortung zu übernehmen, um zur Abmilderung der negativen Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise auf die Entwicklungsländer beizutragen.

